

Protokoll

4. Sitzung

vom Donnerstag, 28. September 2023, 10.00–12.00 und 14.15–16.30 Uhr

| | |
|----------------------|---|
| Abwesend Vormittag: | Biedert Anita, Dätwyler Martin, Doka-Bräutigam Patricia, Krebs Yves, Mikeler Knaack Lucia |
| Abwesend Nachmittag: | Biedert Anita, Candreia Linard, Dätwyler Martin, Doka-Bräutigam Patricia, Eichenberger Erika, Grazioli Laura, Krebs Yves, Mikeler Knaack Lucia, Stückelberger Balz, Tschudin Reto |
| Kanzlei: | Klee Alex |

Traktanden

| | |
|---|-----|
| 1. Begrüssung, Mitteilungen | 107 |
| 2. Zur Traktandenliste | 108 |
| 3. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters sowie eines Vizepräsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026 | 111 |
| 4. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen | 111 |
| 5. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen | 111 |
| 6. 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen | 112 |
| 7. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen | 112 |
| 8. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen | 113 |
| 9. 17 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen | 113 |
| 10. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen | 114 |
| 11. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen | 114 |
| 12. Änderung des Energiegesetzes und des zugehörigen Dekrets aufgrund des Energieplanungsberichts 2022 | 114 |
| 13. Änderung des Anhangs II des Personaldekrets betreffend die Entschädigung der Friedensrichterinnen und -richter | 128 |
| 14. Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea für die Periode 2024 bis 2027 | 129 |
| 15. Geschäftsbericht 2022 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft | 130 |
| 16. Fürsorgerische Unterbringung | 131 |
| 17. Fragestunde der Landratssitzung vom 28. September 2023 | 132 |
| 18. Stellvertretungslösungen an den Primarschulen | 135 |
| 19. Der Staat als Vorbild | 135 |
| 20. Förderung von «Quanten-Computing» im Baselbiet | 136 |
| 21. Konzentration aller Feuerwehraufgaben bei der BGV | 136 |

| | |
|---|-----|
| 22. Gerechte Steuern im Strassenverkehr | 138 |
| 23. Anerkennung der erneuerbaren Gase als erneuerbare Energie | 138 |
| 24. Es grünt so grün, wenn's Baselbiet ergrünet | 141 |
| 65. Feierlichkeiten zu Ehren des Nationalratspräsidenten | 143 |

Nr. 76

1. Begrüssung, Mitteilungen

2022/680; Protokoll: gs, pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst zur Sitzung vom 28. September 2023.

– *Berichterstattung der FHNW*

Der Landrat hat den Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2022 an der letzten Sitzung genehmigt, wie zuvor schon der Grosse Rat Aargau und der Kantonsrat Solothurn. Nun hat letzte Woche, am 20. September, auch noch der Basler Grosse Rat die Genehmigung beschlossen, und zwar mit 94:1 Stimmen bei 1 Enthaltung.

– *Anträge zum Aufgaben- und Finanzplan*

Die Vorlage zum Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 wurde gestern vom Regierungsrat veröffentlicht. Die Beratung im Landrat findet am 13./14. Dezember statt. Budget-Anträge und AFP-Anträge sind laut § 79a der Geschäftsordnung spätestens an der ersten November-Landratssitzung einzureichen, das heisst: am 2. November 2023. Das Formular zum Einreichen dieser Budget- und AFP-Anträge ist auf der Landrats-Homepage unter «Diverses > Unterlagen» veröffentlicht, also dort, wo man auch die anderen Vorstossformulare findet.

– *Austausch Gleichstellungspolitik*

Die Landräte und Landrätinnen haben die Einladung zum nächsten «Austausch Gleichstellungspolitik» erhalten. Er findet am Landrats-Donnerstag, 2. November 2023, von 12.15–13.15 Uhr im provisorischen Regierungsgebäude Liestal statt; es wird eine Mittagsverpflegung bereitstehen. Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte direkt bei der Fachstelle für Gleichstellung an.

– *Jassturnier*

Aus Basel ist die Ankündigung für das nächste Grossrats- und Landrats-Jassturnier eingetroffen. Es findet am Donnerstag, 14. Dezember 2023, nach der Budget-Sitzung in Basel statt; alle Jasser/innen halten sich den Termin bitte frei – Details kommen dann später.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Anita Biedert, Martin Dätwyler, Patricia Doka-Bräutigam, Yves Krebs, Lucia Mikeler Knaack

Vormittag: --

Nachmittag: Linard Candreia, Erika Eichenberger, Laura Grazioli, Balz Stückelberger, Reto Tschudin (führt die Kantonsratsdelegation aus Schwyz durchs Baselbiet)

Begründung für die Abwesenheit von Regierungsmitgliedern:

Regierungspräsidentin Monica Gschwind fehlt ab 10.30 Uhr für den Rest des Vormittags, weil sie die Glückwünsche zu einem 100. Geburtstag überbringen kann.

– *Begrüssung von Gästen auf den Zuschauerrängen*

[10.00 Uhr:] Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst die 8./9.-Sekundar-Klasse der Unica-Schule Liestal mit Lehrer Stefan Kobelt.

[10.30 Uhr:] Der Landratspräsident begrüsst die Ratsleitung des Kantons Schwyz unter der Leitung von Jonathan Prelicz. Er heisst die Gäste im schönen Baselbiet und dem funktionalen provisorischen Regierungsgebäude herzlich willkommen. Es ist eine schöne Tradition, dass die Ratsleitung jedes Jahr eine Vertretung eines anderen Kantons einladen darf. Dieser Austausch ist eine Bereicherung. Der Landratspräsident wünscht den Gästen viel Vergnügen beim Beiwohnen der

Landratsdebatte und freut sich auf das restliche, gemeinsame Tagesprogramm. Die Gäste haben den 2. Vizepräsidenten bereits am Bahnhof kennengelernt und er wird sie am Nachmittag durch das schöne Baselbiet begleiten. Herzlich willkommen in Liestal. *[Applaus für die Gäste]*

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 77

2. Zur Traktandenliste

2022/681; Protokoll: gs, mko

Wegen der Abwesenheit der Urheberinnen bzw. Urheber werden die Traktanden 20, 33, 37, 40, 41 und 64 abgesetzt, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Ausserdem schlägt er vor, Traktandum 14 – die Ausgabenbewilligung für BaselArea – vorzuziehen und zwischen den Traktanden 11 und 12 zu behandeln. Der Grund dafür ist, dass VGK-Präsidentin Lucia Mikeler Knaack in den Ferien ist und Vizepräsident Balz Stüchelberger das Geschäft vertritt; er ist aber nur am Vormittag anwesend. Damit das Geschäft heute beraten werden kann, sollte es also noch am Morgen behandelt werden.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 20, 33, 37, 40, 41 und 64 beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2023/519 von Tim Hagmann (GLP): Entlastungspaket von Krankenkassenprämien für Familien*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme den Vorstoss als dringlich entgegen.

Andreas Dürr (FDP) kann eigentlich zu allen drei Krankenkassenprämienverbilligungsvorstössen dasselbe sagen. Es ist jedes Jahr dasselbe: Die Prämien steigen, dann kommt ein Geschrei nach Krankenkassenprämienverbilligung, das ist richtig. Das kommt bei der Regierung auch an. Schon letztes Jahr kam derselbe Aufschrei, dieselbe Dringlichkeit. Es hiess, der Regierungsrat schaue das an, würde es in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) aufnehmen, so dass es im Parlament abgesegnet werden kann. Letztes Jahr wurde die Teuerung vollständig ausgeglichen. Andreas Dürr hat Vertrauen, dass der Regierungsrat, nach 2022, in diesem Jahr erneut dieses Vorgehen wählt. Und wenn das Thema im Jahr 2024 wiederkommt, wird man wieder danach verfahren. Vor dem Wahlkampf aber überhitzt aufzuschreien, ist nicht der richtige Weg für eine seriöse parlamentarische Arbeit.

Tim Hagmann (GLP) ist der Überzeugung, dass diese Vorlage dringlich sei und man dringlich darüber reden müsse. Es gibt ein prozentuales langjähriges Kostenwachstum. Man muss seit Corona niemandem mehr gross erklären, dass bei einem jährlichen prozentualen Wachstum die Kosten exponentiell ansteigen. Dann fährt man gegen die Wand. Man kann nun zwar argumentieren, dass die Prämienverbilligung eine reine Symptombekämpfung ist. Das ist korrekt. *[Der Landratspräsident bittet den Redner, zur Dringlichkeit zu sprechen.]* Der Grund für die Dringlichkeit ist, dass es jetzt drückt, wenn die Prämien auf den 1. Januar 2024 wieder erhöht werden. Deshalb muss man sich jetzt darüber unterhalten.

Peter Riebli (SVP) stimmt betreffend Dringlichkeit bei diesem und dem dritten Vorstoss Andreas Dürr zu. Der Regierungsrat ist am Thema daran, wie er das jedes Jahr getan hat, und wird zur Prämienhöhung die entsprechende Subventionierung bringen. Den folgenden Vorstoss seiner Fraktionskollegin Caroline Mall findet er hingegen a) originell und b) die Finanzierungsquelle unkonventionell. Caroline Mall führt nämlich bereits aus, wie man verbilligen soll und wo. In dem Fall bittet er, der Dringlichkeit stattzugeben.

Marco Agostini (Grüne) findet, Peter Riebli solle sich einmal fragen, weshalb der Regierungsrat die Dringlichkeit überhaupt gewähren möchte. Wenn er schon am Thema arbeiten würde, würde er die Dringlichkeit ablehnen. Anscheinend aber möchte er sie – deshalb zustimmen. Hier lag Peter Riebli falsch.

://: Die Dringlichkeit wird mit 51 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt, da das Zweidrittelmehr nicht erreicht wurde.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2023/520 von Caroline Mall (SVP): Bussengelder von 2023 vollumfänglich zu Gunsten der Prämienzahler des Kantons BL per 01.01.2024 ausrichten*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme den Vorstoss als dringlich entgegen.

Roman Brunner (SP) findet den Vorstoss originell. Es handelt sich aber um eine solch grundsätzliche Frage, dass sich das nicht dringlich bereits am Nachmittag beantworten lässt. Es gibt weder eine Frist, die für die Verwendung dieser Gelder abläuft, noch kann man einfach so beschliessen, dass das Geld auf diese Weise verwendet wird. Der Redner sieht deshalb keine Dringlichkeit gegeben.

Caroline Mall (SVP) hat absolut kein Verständnis, wenn für die SP die Krankenkassenprämie, nebst dem Klima, nicht auch dringlich ist. Man ist immer froh, wenn das Kässeli mit Bussengeldern etwas voll ist. Der Inhalt fliesst direkt in die Staatskasse. Ein Jugendlicher hatte sie letzthin doch tatsächlich gefragt, warum sich mit diesem Geld nicht etwas ganz Wichtiges finanzieren lasse. Und für diese junge Person ist die Krankenkasse das im Moment wichtigste Thema. Die Regierung möchte den Vorstoss ja als dringlich entgegennehmen. Und die SP lehnt sie ab, weil die Gelder zweckgebunden sein sollen. Sie sind eben nicht zweckgebunden! Man könnte ein paar Millionen... – *[Zur Dringlichkeit, ruft Landratspräsident Pascal Ryf (Die Mitte) die Rednerin auf.]* – die Dringlichkeit ist doch jetzt einfach gegeben. *[Heiterkeit]*

Marco Agostini (Grüne) ist für die Dringlichkeit. Er versteht nur nicht, warum Caroline Malls Partei vorher dagegen war. Das passt zu ihrem Stil – die Sachen der SVP sind dringlich, andere nicht. Das hatte man ja auch schon beim Energiegesetz gesehen. Die Grüne/EVP-Fraktion auf jeden Fall wird der Dringlichkeit zustimmen. Sie ist konziliant und versucht, entgegenzukommen.

Balz Stückelberger (FDP) erachtet es als dringlich, dass Caroline Mall der jungen Person sagt, dass wenn man etwas von der linken in die rechte Tasche verschiebe, man in beiden Taschen zusammen immer noch gleich viel hat. Die FDP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab.

://: Die Dringlichkeit wird mit 42 Ja- gegen 33 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt, da das Zweidrittelmehr nicht erreicht wurde.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2023/521 von Adil Koller (SP): Krankenkassenprämien-Verbilligungen für 2024 anpassen*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme den Vorstoss als dringlich entgegen.

Andreas Dürr (FDP) möchte – weil der gedankliche Haltbarkeitswert im Rat relativ bescheiden sein könne – an das erinnern, was er vorhin bereits gesagt hatte. Nämlich, dass die Regierung das Thema aufnimmt und dass es sich um ein wirklich zentrales Problem handelt. Das ist der FDP ebenfalls klar. Sie ist nicht irgendwie betriebsblind, sondern kennt und versteht die Problematik. Das Thema wird aber nicht in einem dringlichen Postulat behandelt, sondern geht seinen Weg über den AFP. Der Regierungsrat wird es genauso machen, wie er es schon letztes Jahr gemacht hatte. Und er wird es dieses Jahr machen, wie er es vermutlich auch im nächsten Jahr machen wird.

Adil Koller (SP) sagt, dass die Idee hinter der Dringlichkeit des Vorstosses und des Vorstosses überhaupt sei, eine saubere Auslegeordnung zu erhalten, damit das Parlament entsprechend saubere Anträge zum AFP formulieren könne. Es ist der SP bewusst, dass Toni Lauber an diesem Thema arbeitet. Es reicht aber nicht, dass er im Rahmen des AFP dem Parlament einen Antrag stellt, sondern es muss auch eine Möglichkeit geben, zusammen zu diskutieren, wie man die Prämienverbilligung ausgestalten möchte. Dafür ist das Parlament auf eine saubere Datengrundlage angewiesen. Das Parlament selber ist keine Sozialversicherungsanstalt, wo Daten ins Excel eingeben und geschaut wird, was welche Massnahme bedeutet, wie hoch das Preisschild ist usw. Dafür braucht es dringend die Unterstützung des Regierungsrats. Und für diese Auslegeordnung ist das Postulat gedacht, damit man hier sauber diskutieren kann. Deshalb ist es schade, dass heute irgendwelche Chasperlitheater-Vorstösse eingereicht wurden, mit denen man sich gut brüsten und Lacher vom Parlament kassieren kann, während die Leute draussen – also unsere Wählerinnen und Wähler – langsam nicht mehr wissen, wie sie das alles jeden Monat bezahlen sollen. Und deshalb ist es absurd, wenn Peter Riebli nun nebst Sandra Strüby neu der zweite «Turner» aus Buckten ist. Mit seiner Argumentation hat er sich nämlich flexibel bis zum Geht-nicht-mehr gezeigt. Beim einen Vorstoss Ja, beim anderen Nein, bei unserem Ja, bei den anderen Nein – und dringlich ist nur die Umverteilung der Bussen, und nicht, das ganze Thema grundsätzlich anzuschauen. [*Landratspräsident Pascal Ryf (Die Mitte): zur Dringlichkeit!*] Es ist schade, dass man das nicht als dringlich erachten möchte, um das Thema zusammen sauber diskutieren zu können.

Roman Brunner (SP) sagt, dass in diesem Fall durchaus Anlass zur Dringlichkeit bestehe. Wie der Landratspräsident bereits heute Morgen gesagt hat, läuft am 2. November die Frist zur Einreichung von Budget- und AFP-Anträgen ab. Deshalb ist es dringlich, den Vorstoss heute zu überweisen, damit der Landrat bis dahin über die entsprechenden Grundlagen verfügt, um den AFP-Prozess mitgestalten zu können.

Saskia Schenker (FDP) ist selber seit vielen Jahren Mitglied der Finanzkommission, wo sie auch schon mit Adil Koller zusammengearbeitet hatte. Er weiss, dass dort das Thema Prämienverbilligung sehr ernst genommen wird. Die Finanzkommission arbeitet jedes Jahr an dieser Thematik; es ist jedes Jahr dringlich. Man muss immer schauen, dass es in den Aufgaben- und Finanzplan einfliesst. Und genauso wird man es auch dieses Jahr machen und dort alle Fragen beantworten. Deshalb braucht es nicht jedes Jahr zusätzliche sogenannte dringliche Vorstösse. Zusätzlich wird es noch eine Gesamtauslegeordnung geben, die unter anderem die Beantwortung eines Vorstosses von Adil Koller beinhaltet. Dabei werden aber nicht nur die einzelnen Jahresprämienverbilligungen oder -erhöhungen angeschaut, sondern das ganze System der Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Landschaft. Die Verwaltung wird somit die Grundlagen erarbeiten und der Kommission zur Verfügung stellen.

://: Die Dringlichkeit wird mit 53 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen abgelehnt, da das Zweidrittelmehr nicht erreicht wurde.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2023/522 der FDP-Fraktion: Feierlichkeiten zu Ehren des Nationalratspräsidenten*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat nehme den Vorstoss als dringlich entgegen.

://: Die Interpellation wird stillschweigend dringlich erklärt.

Nr. 84

3. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters sowie eines Vizepräsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026

2023/228; Protokoll: gs

Das Geschäft kann heute erst teilweise erledigt werden, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Denn es liegt erst eine Nomination für das nebenamtliche Richter-Amt vor, noch nicht aber für das Vizepräsidium. Die Wahl des Vizepräsidiums wird traktandiert, sobald eine Nomination vorliegt. Als nebenamtlichen Richter nominiert die Grüne/EVP-Fraktion Matthias Zimmerli. Die Hearings in den Fraktionen haben stattgefunden.

://: Stille Wahl ist unbestritten.

://: Matthias Zimmerli ist in stiller Wahl zum nebenamtlichen Richter für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026 gewählt.

Nr. 85

4. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2023/400; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, die Petitionskommission habe am 19. September getagt. Die Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern der Traktanden 4 bis 11 sollen in globo vorgestellt werden. Es geht um 13, 12, 7, 9, 13, 17, 9 und nochmals 9 Einbürgerungen. Der Regierungsrat hat die Gesuche am 15. August an die Petitionskommission überwiesen. Die Prüfung der Akten hat ergeben, dass keine Einwendungen gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu machen sind. Mit Ausnahme des Geschäfts 2023/404, bei dem es eine Enthaltung gegeben hat, wurde alle anderen Vorlagen mit 7:0 Stimmen zugestimmt. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 80:4 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 86

5. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2023/401; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, die Petitionskommission habe am 19. September getagt. Die Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern der Traktanden 4 bis 11 sollen in globo vorgestellt werden. Es geht um 13, 12, 7, 9, 13, 17, 9 und nochmals 9 Einbürgerungen. Der Regierungsrat hat die Gesuche am 15. August an die Petitionskommission überwiesen. Die Prüfung der Akten hat ergeben, dass keine Einwendungen gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu machen sind. Mit Ausnahme des Geschäfts 2023/404, bei dem es eine Enthaltung gegeben hat, wurde alle anderen Traktanden mit 7:0 Stimmen zugestimmt. Die

Petitionskommission beantragt dem Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 87

6. 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2023/402; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, die Petitionskommission habe am 19. September getagt. Die Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern der Traktanden 4 bis 11 sollen in globo vorgestellt werden. Es geht um 13, 12, 7, 9, 13, 17, 9 und nochmals 9 Einbürgerungen. Der Regierungsrat hat die Gesuche am 15. August an die Petitionskommission überwiesen. Die Prüfung der Akten hat ergeben, dass keine Einwendungen gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu machen sind. Mit Ausnahme des Geschäfts 2023/404, bei dem es eine Enthaltung gegeben hat, wurde alle anderen Traktanden mit 7:0 Stimmen zugestimmt. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 81:4 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 88

7. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2023/403; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, die Petitionskommission habe am 19. September getagt. Die Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern der Traktanden 4 bis 11 sollen in globo vorgestellt werden. Es geht um 13, 12, 7, 9, 13, 17, 9 und nochmals 9 Einbürgerungen. Der Regierungsrat hat die Gesuche am 15. August an die Petitionskommission überwiesen. Die Prüfung der Akten hat ergeben, dass keine Einwendungen gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu machen sind. Mit Ausnahme des Geschäfts 2023/404, bei dem es eine Enthaltung gegeben hat, wurde alle anderen Traktanden mit 7:0 Stimmen zugestimmt. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 89

8. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2023/404; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, die Petitionskommission habe am 19. September getagt. Die Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern der Traktanden 4 bis 11 sollen in globo vorgestellt werden. Es geht um 13, 12, 7, 9, 13, 17, 9 und nochmals 9 Einbürgerungen. Der Regierungsrat hat die Gesuche am 15. August an die Petitionskommission überwiesen. Die Prüfung der Akten hat ergeben, dass keine Einwendungen gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu machen sind. Mit Ausnahme des Geschäfts 2023/404, bei dem es eine Enthaltung gegeben hat, wurde alle anderen Traktanden mit 7:0 Stimmen zugestimmt. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 65:14 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 90

9. 17 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2023/405; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, die Petitionskommission habe am 19. September getagt. Die Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern der Traktanden 4 bis 11 sollen in globo vorgestellt werden. Es geht um 13, 12, 7, 9, 13, 17, 9 und nochmals 9 Einbürgerungen. Der Regierungsrat hat die Gesuche am 15. August an die Petitionskommission überwiesen. Die Prüfung der Akten hat ergeben, dass keine Einwendungen gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu machen sind. Mit Ausnahme des Geschäfts 2023/404, bei dem es eine Enthaltung gegeben hat, wurde alle anderen Traktanden mit 7:0 Stimmen zugestimmt. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 80:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 91

10. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2023/429; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, die Petitionskommission habe am 19. September getagt. Die Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern der Traktanden 4 bis 11 sollen in globo vorgestellt werden. Es geht um 13, 12, 7, 9, 13, 17, 9 und nochmals 9 Einbürgerungen. Der Regierungsrat hat die Gesuche am 15. August an die Petitionskommission überwiesen. Die Prüfung der Akten hat ergeben, dass keine Einwendungen gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu machen sind. Mit Ausnahme des Geschäfts 2023/404, bei dem es eine Enthaltung gegeben hat, wurde alle anderen Traktanden mit 7:0 Stimmen zugestimmt. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 79:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 92

11. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2023/430; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, die Petitionskommission habe am 19. September getagt. Die Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern der Traktanden 4 bis 11 sollen in globo vorgestellt werden. Es geht um 13, 12, 7, 9, 13, 17, 9 und nochmals 9 Einbürgerungen. Der Regierungsrat hat die Gesuche am 15. August an die Petitionskommission überwiesen. Die Prüfung der Akten hat ergeben, dass keine Einwendungen gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu machen sind. Mit Ausnahme des Geschäfts 2023/404, bei dem es eine Enthaltung gegeben hat, wurde alle anderen Traktanden mit 7:0 Stimmen zugestimmt. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 94

12. Änderung des Energiesgesetzes und des zugehörigen Dekrets aufgrund des Energieplanungsberichts 2022

2022/683; Protokoll: fo, mko, bw

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) ruft in Erinnerung, dass das Geschäft Ende April vom Landrat an die Kommission zurückgewiesen worden sei. In der Folge wurde die Vorlage an vier Kommissionssitzungen beraten. Der Votant verzichtet darauf, auf alle Anträge einzugehen. Die

Details finden sich im Bericht. Der Fokus soll auf den wichtigsten Aspekten liegen. An den beiden Kommissionssitzungen vor der Sommerpause sind sämtliche Anträge behandelt worden. Nach der Sommerpause, in neuer Zusammensetzung, wurde dann ein Sistierungsantrag gestellt. Begründet wurde dieser mit der gleichzeitig stattfindenden Beratung des Energie-Mantelerlasses im Bundesparlament, was das kantonale Geschäft betreffen könnte. Abhängig davon, was in Bern beschlossen werde, sei dann das Baselbieter Energiegesetz möglicherweise nur noch Makulatur. Ausserdem käme eine Gesetzesrevision nach sechs Jahren zu früh und die vielen Gebote sowie Verbote seien störend. Die Verwaltung hat daraufhin allerdings erläutert, dass die Überschneidungen mit dem Bundesrecht vernachlässigbar seien und Gebäude, als Fokus der Vorlage, klar in die Verantwortung der Kantone fallen würden. Der grösste Teil der kantonalen Vorlage basiere auf den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE). Diese stammen notabene aus dem Jahr 2014. Der Kanton Basel-Landschaft hat diese, bald zehn Jahre später, noch nicht alle umgesetzt. Regierungsrat Isaac Reber hat in diesem Zusammenhang erklärt, dass die vorliegende Gesetzesrevision einem Auftrag des Parlaments entsprechen würde. Die Kommission hat den Antrag auf Sistierung abgelehnt. Allerdings wurden in den beiden Kommissionssitzungen nach der Sommerpause noch mal diverse neue Anträge diskutiert.

Bei der Anschlusspflicht an Fernwärmeverbände handelt es sich um einen der wichtigsten Punkte. Die Befürworter einer Streichung argumentierten, dass trotz fehlender Anschlusspflicht in den vergangenen Jahren viele Wärmeverbände realisiert werden konnten. Der Paragraph sei somit überflüssig und würde zu grossem Widerstand gegen das Gesetz führen. Für eine Anschlusspflicht würden die Wirtschaftlichkeit und damit die Realisierbarkeit der Wärmeverbände sprechen. In dieser Hinsicht wäre eine gesetzliche Grundlage für die Anschlusspflicht hilfreich. Um eine Gefährdung des gesamten Gesetzes zu verhindern, hat die UEK diesen Passus letztlich wieder gestrichen. Die Kommission hat zudem diverse kleinere Änderungen und Präzisierungen diskutiert, welche der vorliegenden Fassung zugutegekommen sind. So wird dem Landrat beispielsweise vorgeschlagen, dass nicht alle Gemeinden zwingend eine Energieplanung durchführen müssen. Vielmehr ist eine solche Pflicht nun nur noch für Gemeinden mit einem Gasnetz vorgesehen. Für die restlichen Gemeinden bleibt die Durchführung einer Energieplanung nur eine Empfehlung. Für Diskussionen sorgte zudem eine geplante Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes. Diese bezog sich auf das Postulat von Jan Kirchmayr und behandelte die Frage, ob Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge bei Neubauten zwingend eingebaut oder zumindest vorbereitet werden müssten. Die Kommission hat sich entschieden, keine solche Verpflichtung ins Gesetz aufzunehmen. Auch das Dekret sorgte für ausführliche Debatten. Der wichtigste Punkt fokussierte auf die Frage, was im Zusammenhang mit dem Ersatz fossiler Heizungen ins Dekret aufgenommen werden soll. Nach intensiven Diskussionen setzte sich die folgende Formulierung durch: «Bei Neubauten und ab 1. Januar 2026 auch beim Kesseleratz eines Heizwärmeerzeugers in bestehenden Bauten oder bei Brennerersatz eines Heizwärmeerzeugers welcher älter als 15 Jahre ist, ist ein auf erneuerbaren Energien basierendes System einzusetzen, soweit es technisch möglich und über die Lebensdauer der Anlage wirtschaftlich ist.» Diese Formulierung beinhaltet ein klares Ablaufdatum für fossilbetriebene Heizungen. Mit den Fristen für den Brennerersatz kommt man aber den Hauseigentümern weit entgegen. Weiter hat die Kommission einen Antrag gutgeheissen, der erneuerbare, flüssige, gasförmige und mit erneuerbaren Energien synthetisch hergestellte Brennstoffe in den Katalog für erneuerbare Energien zum Heizen aufnimmt.

Fazit: Der Kommissionspräsident ist überzeugt, dass die Kommission ihre Hausaufgaben erledigt hat. Die Kommission hat sich Zeit genommen sowie alle Anträge sehr sorgfältig und weitgehend sachlich diskutiert, bevor in Kenntnis der Sachlage entschieden wurde. Es wurden einige Kompromisse eingegangen, um dem Landrat einen mehrheitsfähigen Entwurf vorlegen zu können. Das Abstimmungsergebnis in der Kommission untermauert dies. Nichtsdestotrotz sei aber davon auszugehen, dass es noch den einen oder anderen Antrag geben werde. Der Votant bittet seine Kolleginnen und Kollegen, die Vorlage nicht mit allzu vielen Anträgen aus dem Gleichgewicht zu bringen. So könne das Gesetz an der nächsten Sitzung beschlossen werden. Die UEK beantragt dem Landrat mit 9:3 bei einer Enthaltung Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) dankt dem Kommissionspräsidenten und informiert, dass das Eintreten auf die Vorlage bereits am 30. März 2023 beschlossen worden sei. Die erste Lesung

fand am 30. März und am 27. April statt, bevor die Vorlage an die Kommission zurückgewiesen wurde. Eine eigentliche Eintretensdebatte gibt es entsprechend nicht mehr. Aufgrund der erneuten, eingehenden Debatte in der Kommission und den erfolgten Änderungen gibt es in einer ersten Runde die Gelegenheit für allgemeine Stellungnahmen der Fraktionen und der Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Allfällige Änderungsanträge sollten dann aber erst in der Detailberatung eingebracht und begründet werden.

Andi Trüssel (SVP) erklärt, dass sich die SVP bereits im Rahmen der Vernehmlassung in die Diskussion zum Energiegesetz 2023 eingebracht habe. Die Vernehmlassungen der SVP, der FDP, teilweise der Mitte und der Wirtschaftskammer sind kaum in das Gesetz eingeflossen. Sein Antrag auf Zurückweisung zur Überarbeitung war in der Abstimmung unterlegen. In der Diskussion, dass getroffene Massnahmen, die die Versorgungssicherheit gefährden, sistiert werden können, ist man ebenfalls unterlegen. Man fährt mit grosser Geschwindigkeit gegen eine Wand. Zurzeit steht man nah vor dieser Wand und gibt noch Gas anstatt zu bremsen.

Betreffend kurzfristige Massnahmen: Im Baselbiet gibt es 2'079 Elektroheizungen. Wenn diese mit Wärmepumpen ersetzt werden, schafft man eine im Winter anfallende Energiereserve von über 42 GWh. Das ist sehr konservativ berechnet, wahrscheinlich sind es eher 70 GWh. Mit dieser Forderung ist man ebenfalls nicht auf Gehör gestossen. 8 % aller Heizungen in der Schweiz werden elektrisch betrieben. Man weiss, dass ein Teil davon die Wärme nicht mit Wasser zu den Radiatoren und Bodenheizungen verteile. Man kann diese da nicht dazuzählen. Das würde eine gigantische Winterreserve geben, worauf aber einfach so verzichtet wird. Und das nur, weil man primär Öl- und Gasheizungen ersetzen möchte. Sie brauchen aber 30-50 Mal mehr Strom als ein Öl- oder Gasbrenner und das zu Zeiten, in denen der Strom sowieso bereits fehlt. Es ist interessant, dass man diese Position so vertreten kann.

Beim Blick auf PV-Anlagen braucht es Bedingungen. Die Installationen von PV-Anlagen auf dem Dach, die nicht abgeschaltet werden können, führen noch viel schneller zum Blackout. Wer das nicht glaubt, sollte sich die Zeit nehmen nach Aarau zu reisen und den Operatoren der Swissgrid zuzuschauen. Diese stellen sicher, dass das europäische und damit auch das Schweizer Netz funktioniert. Ihre Eingriffe und Massnahmen haben um Faktoren zugenommen, nicht nur um Prozente. Eine PV-Anlage sollte so installiert werden, dass ein netzunabhängiger Wechselrichter vorliegt. So funktioniert die Anlage auch, wenn das Netz nicht verfügbar ist. Zudem werden Batterien sowie ein Netzfreeschalter benötigt. Wer das so installiert, entlastet einerseits das Netz. Andererseits ist man mit einer solchen Anlage während einer Strommangellage auch nicht von einem Blackout betroffen, sondern erhält eine gewisse Autonomie. Während eines Blackout muss ja nur die Versorgung des Tiefkühlers, des Kühlschranks und des Lichts sichergestellt werden. Das Internet läuft bei einem Blackout nach einer Stunde sowieso nicht mehr.

Auf die eigenen Anträge wird der Votant nicht mehr einzeln eingehen. Mit dem Energiegesetz 2030 läuft man dem Energiegesetz 2050 hinterher. Heute sagen namhafte Wirtschaftsverbände, der ehemalige ETH Rektor Guzzella oder auch Samuel Leupold, der die grössten Windanlagen in Europa gebaut hat, dass das Energiegesetz 2050 klar gescheitert ist. Sie belegen dieses Scheitern auch und zeigen mit neun, zehn Lösungsansätzen, wie man aus der Situation herauskommen könnte. In der zweiten Runde in der UEK hat man den Sistierungsantrag gestellt. Die klare Idee war, dass man abwartet bis Bundesbern das CO₂ und den Mantelerlass erledigt haben. Erst danach sollte das kantonale Gesetz beraten werden. Mit diesem Antrag ist man unterlegen. Auch im Landrat wird man die eigenen Ansätze nicht durchsetzen können. Deshalb wird man keine zusätzlichen Anträge stellen, sondern nur zuhören.

Die Energiesituation im Generellen muss aber auch noch kommentiert werden und es ist gut, dass das auch von den Gästen und online gehört werden kann. Man glaubt der Gesamtenergiekonsum nehme ab. Das ist nicht der Fall. Der pro-Kopf-Energiekonsum nimmt ab. Man muss das erfolgreiche Energiegesetz 2016 anschauen. Die Zahlen zu 2022 fehlen unerklärlicherweise. Aber gemäss den Zahlen von 2020 erkennt man eine Bevölkerungszunahme von 1,8 % und eine 10 % Energiesenkung pro Kopf. Wie kann man da behaupten, dass das Energiegesetz 2016 verkehrt sei? Damals hat man an einem runden Tisch mit allen Parteien eine Lösung gefunden und am 4/5-Mehr nicht geritzt. Die Bevölkerung hat eigenverantwortlich gehandelt. KMU und Unternehmen reduzierten in Eigenverantwortung. Die eigene Erfahrung aus einem Grosskonzern im Raum Basel ermög-

licht Andi Trüssel dieses Urteil. Dies legt die Frage nahe, ob man tatsächlich eine Erneuerung und weitere Verbote sowie Gebote benötigt, um den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Das Gesetz hat das Baselbiet in den kantonalen Rankings betreffend minimalem Energieverbrauch pro Kopf und CO₂-Ausstoss pro Kopf an die vorderste Front gebracht. Das wird nicht zur Kenntnis genommen. Vielmehr sollen noch weitere Massnahmen getroffen werden, um das Gesetz durchzubringen. Der wesentliche Punkt ist, dass die Schweizer Bevölkerung letztes Jahr um 180'000 gestiegen ist. Diese brauchen die Energie von 200 Windanlagen der Grösse des geplanten Projekts in Muttenz. Oder 5 km² PV-Anlagen oder zwei zusätzliche Wasserkraftwerke wie in Birsfelden. Dann hat man erst diese 180'000 Leute mit Strom versorgt aber noch keinen Liter Öl, Benzin, Gas oder eine kWh der AKW ersetzt. Der Bundesrat rechnet dieses Jahr im Rahmen der Zuwanderung mit 240'000 weiteren Personen. Man muss sich mal ausrechnen, wieviel zusätzlichen Energiebedarf dies verursachen wird. Die Zuwanderung hat zwingend mit dem Energiegesetz zu tun. Sie muss mit der Ressourcenverfügbarkeit übereinstimmen. Da geht es nicht nur um Energie, sondern auch um Nahrung, Spitäler, Schulen, Wohnungen und Infrastruktur. Wenn das nicht übereinstimmt, dann muss man sie irgendwo blockieren. Davon ist man aber seit Jahren weit entfernt. Die Energie wird teurer gemacht und das hat zur Folge, dass die Arbeitsstunden in der Schweiz teurer werden. Die wertschöpfende Industrie wird abwandern und das ist jetzt schon der Fall. In Deutschland ist das noch viel extremer. Es stellt sich die Frage, wie der Lebensstandard unserer Wohlfühlgesellschaft nur mit Dienstleistungen aufrechterhalten werden soll. Wie bereits erwähnt wird die SVP-Fraktion aufgrund der Aussichtslosigkeit keine eigenen Anträge stellen. Die Diskussion wird aufmerksam verfolgt und auf das Resultat ist man gespannt. Der Votant vermutet aber, dass am Schluss das Volk befragt werde. *[Klopfende Zustimmung aus dem Saal]*

Ursula Wyss Thanei (SP) bedankt sich beim Kommissionspräsidenten und nimmt vorweg, dass die vorliegende Version des Energiegesetzes und –dekrets von der SP-Fraktion unterstützt werde. Komplette glücklich ist man zwar nicht, aber die Vorlage bietet die Möglichkeit, voran zu kommen. In der wiederholten Kommissionsberatung wurde der Fokus auf Mehrheitsentscheide gelegt. Man hat versucht, eine Einigung zu finden. Deshalb wird heute über einen Kompromiss beraten. Dieser wurde von beiden Zusammensetzungen der UEK erarbeitet. Gewisse Anträge wurden nochmals aufgegriffen und nachgebessert. Andere wurden aber belassen, so wie sie in der ursprünglichen Zusammensetzung beschlossen wurden. Die SP-Fraktion hofft darauf, dass die Vorlage von fast allen oder der Mehrheit der Parteien mitgetragen wird.

Es ist dezidiert daran zu erinnern, dass der Bund und der Kanton bis 2050 Nettonull anvisieren. Das Volk hat das Klimaschutzgesetz unterstützt und zwar mit einem klaren Mehr. Auch die Etappenziele werden mitgetragen. Beim erwähnten Mantelerlass geht es um den Ausbau von einheimischen Energiequellen. Es sei an die Debatte aus dem Jahr 2022 zum Energieplanungsbericht erinnert. Der zuständige Regierungsrat Isaac Reber erklärte damals, dass die Massnahmen M01-M19 kein Garant für die Erreichung des Nettonullziels seien. Die Regierung habe sich aber von dem politisch Möglichen leiten lassen. So soll der Kanton Basel-Landschaft zu den anderen Kantonen aufschliessen können und die restlichen Massnahmen der MuKE 2014 umsetzen. Die Vorlage ist folglich nicht unrealistisch oder besonders ambitioniert. Sie fordert die Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung und einen sparsamen Umgang mit Energie. Wie bereits vom Kommissionspräsidenten gehört, leistet die Vorlage auch Unterstützung. Zudem bietet sie Rahmenbedingungen und Präzisierungen. Auch regelt sie Ausnahmen, die unverhältnismässige Härte verhindern sollen. Wenn weitergefahren wird wie bisher, wird Elektrizität zum dominanten Energieträger. Ursula Wyss ist einig mit ihrem Vorredner, dass es sich dabei um eine Gefahr aber auch um eine Chance handelt. Gleichzeitig wird der Energiebezug aufgrund einer Energieeffizienzsteigerung auch deutlich sinken. Dadurch kann die Importabhängigkeit reduziert werden, weil weniger fossile Energie benötigt wird. So wird auch ein Beitrag zur Energieversorgung geleistet. Allerdings wird die Versorgungssicherheit für Bund, Kantone und die Energieversorger weiterhin eine Herausforderung bleiben. Nichtstun ist aber keine Option. Die Auswirkungen der Strategie «Weiter wie bisher» können anhand eines Szenarios des Bundes mit Extrapolierung der jetzigen Massnahmen bis 2050 beurteilt werden. Zwei Drittel des Schweizer Gesamtenergiebedarfs werden in fossiler Form importiert. Mit den bisherigen Massnahmen wird im Jahr 2050 weiterhin 50 % der benötigten Energie importiert werden müssen; davon wäre der grösste Teil nach wie vor fossil. Das wirkt sich einer-

seits auf die Versorgungssicherheit aus. Andererseits wird damit das Nettonullziel deutlich verfehlt. Mit den Folgekosten dieses Szenarios wird es teurer als wenn zum jetzigen Zeitpunkt zielgerichtet in die Erzeugung von Energie vor Ort investiert würde.

Deshalb ist die SP Fraktion überzeugt, dass die vorliegende Version des Energiegesetzes und – dekrets den Zielen besser gerecht wird, als die geltenden Versionen. Entsprechend wird die Vorlage unterstützt. Nicht einverstanden ist man allerdings mit dem Abschreiben des Postulats 2020/35 und man wird zu gegebener Zeit den Antrag stellen, dieses Postulat stehen zu lassen.

Robert Vogt (FDP) betont, dass er in der UEK seine Erfahrungen als Energieingenieur einbringen konnte und sich an den Diskussionen intensiv beteiligt habe. Er zollt der Kommission grossen Respekt, denn es wurde ein Kompromiss geschaffen, der die Verschärfungen und die Erleichterungen ins Gleichgewicht gebracht hat. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich mit der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie einverstanden und wird deshalb diesem Gesetz und Dekret zustimmen. Der Grund ist einfach. Der Kanton ist zuständig für Regelungen im Gebäudebereich. Es braucht die Vorlage damit wir möglichst rasch auf erneuerbare Energien umsteigen können. Die Rückweisung an die Kommission ist rückblickend positiv zu bewerten. Das hat die Möglichkeit geschaffen, die Paragraphen, die sich inhaltlich nicht gross geändert haben, zu schärfen. So hat man beispielsweise im Zweckartikel 1 die Versorgungssicherheit geschärft sowie unnötige Wörter rausgestrichen. Es zeigte sich auch, dass Nebensätze nicht nötig sind. Im Gegenteil; wenn dort stehen würde, dass man Massnahmen aussetzen müsse um die Versorgungssicherheit zu schützen, dann wäre das das Schlimmste gewesen, was hätte passieren können. Gerade das Gesetz hilft, durch Effizienzsteigerungen weniger Energie zu verbrauchen und damit die Versorgungssicherheit zu stärken. Ein weiteres Beispiel findet sich bei den Ziel- und Wirksamkeitskontrollen. Bei der Bestimmung der Referenzwerte für die Wärmedämmung wurde im Rahmen eines Antrags argumentiert, dass bei Holzbeheizung keine solche Auflagen nötig wären. In diesem Fall braucht es aber erst recht Vorschriften. Ansonsten streiten sich am Schluss alle ums Baselbieter Holz. Entsprechend ist der Kommission für den gefundenen Kompromiss zu danken. Bei der Energieplanung wurde der Kompromiss vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnt. Nur die 22 erdgasversorgten Gemeinden müssen obligatorisch eine Energieplanung vornehmen. Sämtliche übrigen Gemeinden können das freiwillig machen. Das ist insofern sinnvoll, als dass das Gasnetz über kurz oder lang stillgelegt werden soll. Da ist man gut beraten, wenn das mit einer Planung geordnet vollzogen wird und nicht per Zufallsbetrieb.

Der grösste Vernunftserfolg ist, dass im Dekret der Brennerersatz nicht als Auslöser eines Heizungsersatzes festgeschrieben wurde. Es macht keinen Sinn, eine junge Heizung wegen eines fehlerhaften Brenners zu ersetzen. Dies würde jeglicher ökologischen Grundlage entbehren. Die FDP-Fraktion wird der Vorlage mehrheitlich zustimmen.

Marco Agostini (Grüne) öffnet mit der Aussage, dass über Energie tagelang debattiert werden könne. Trotzdem möchte sich der Votant kurzhalten. Als erstes muss darauf hingewiesen werden, wer das Energiegesetz vorgelegt hat; nämlich eine bürgerliche Regierung inklusive SVP, FDP und der Mitte. In der Kommission hat die Seite des Votanten allen gut zugehört und im Gegensatz zur Aussage in vorherigen Voten alles immer zur Kenntnis genommen. Auf jeden Antrag wurde eingegangen und danach diskutiert. Es stimmt folglich nicht, dass man nicht mitmachen wollte. Bei vielen Anträgen, die auch von der SVP eingereicht wurden, ist man der Gegenseite entgegengekommen oder hat gar zugestimmt. Das Umgekehrte ist leider nicht passiert. Der Votant dank insbesondere der FDP, der Mitte, der GLP und natürlich auch der SP aber das ist wohl naheliegend. Aber insbesondere mit den beiden bürgerlichen Parteien, FDP und die Mitte, wurde gut verhandelt. Die Zusatzrunde hat gutgetan und es wurde an einigen Punkten gefeilt. Es wurden gute Konsenslösungen gefunden, was dem Votanten sehr gefällt. So stellt man sich die Kommissionsarbeit vor. Die Grünen werden der Vorlage zu 100 % zustimmen, auch wenn einige möglicherweise sagen, man hätte weitergehen müssen. Es war das Ziel, eine grosse Mehrheit zu finden. Zur Erinnerung, es geht um eine Vorlage, die in vielen anderen Kantonen bereits inhaltlich so besteht und von einer bürgerlichen Regierung vorgeschlagen wurde. Deshalb möchte sich Marco Agostini bedanken und bittet, dem Gesetz zuzustimmen.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) möchte das Wichtigste vorausnehmen und verkündet, dass eine Mehrheit der Mitte-Fraktion den in der Kommission ausgearbeiteten Kompromiss mittrage. Die Kompromisse sind von der FDP bereits gut dargelegt worden. Das vorliegende Energiegesetz soll dem Willen der Bevölkerung Rechnung tragen, die Klimaziele von Paris zu erreichen und das beschlossene Klimaschutzgesetz umsetzen zu können. Wie in den Ratssitzungen im März und April 2023 bereits erfahren werden konnte und auch dem Kommissionsbericht zu entnehmen war, wurde um einige Bestimmungen hart gerungen. Es ist leider nicht ganz gelungen, wie beim Mantelerlass des Bundesparlaments vorwiegend mit Förderungen zu arbeiten. Andererseits konnten auch Forderungen nach Technologieoffenheit, die Möglichkeit der Förderung von Speicherlösungen, die Beachtung der Wirtschaftlichkeit bei den Ausnahmebedingungen des Heizungsersatzes sowie der Verzicht auf die Pflicht der Ladeinfrastrukturerstellung bei Gebäuden eingebracht werden. Die Mitte Fraktion trägt die Vorlage grossmehrheitlich mit. Bei der Umsetzung wird aber ein Auge darauf geworfen, dass KMU bei der Betriebsoptimierungspflicht nicht in Bürokratie versinken. Ebenso wird darauf geachtet, dass die zu gewährenden Ausnahmebedingungen betreffend Wirtschaftlichkeit beim Heizungsersatz moderat angewendet werden. Das soll heissen, dass ältere Liegenschaftsbesitzer und –besitzerinnen unernutzte Bauparzellen oder finanzielle Tragbarkeit als über dem öffentlichen Interesse stehende Kriterien geltend machen können. Man soll bei der Umsetzung dann nicht von Härtefällen lesen müssen, wie das derzeit in Deutschland passiert. Deshalb stimmt die Mitte-Fraktion der Vorlage grossmehrheitlich zu.

Manuel Ballmer (GLP) möchte ebenfalls vorwegnehmen, dass die GLP-Fraktion geschlossen hinter der Vorlage stehe. Auf alle genannten Gründe soll nicht mehr eingegangen werden. Es ist aber tatsächlich so, dass auch mit den Kompromissen der GLP und den Anträgen der GLP die Kommission mehrheitlich überzeugt werden konnte. Entsprechend ist die Fraktion mit der vorliegenden Fassung sehr zufrieden. Es liegt nämlich sowohl beim Gesetz als auch beim Dekret eine breit abgestützte, ausgewogene Teilrevision vor. Ein wesentlicher Punkt ist das Verbot der fossilen Wärmeerzeugung, dessen Ausgestaltung aber mit Bedacht festgelegt wurde. Es wurde bereits gesagt, neu umfasst der Artikel auch einen Investitionsschutz. Um das vielzitierte Beispiel zu bemühen: nur, weil das Rad kaputt ist, soll nicht das gesamte Auto entsorgt werden müssen. Diesem Anliegen wurde mit der 15-jährigen Betriebsfrist Rechnung getragen. Dem Gewerbe und den Liegenschaftseigentümern wurde mit einer Umstellungsfrist ermöglicht, auf die Gesetzesänderung zu reagieren.

Manuel Ballmer möchte aber doch noch auf einige Punkte von Andi Trüssel zu sprechen kommen. Leider sind keine SVP-Vorstösse für grosse Energiespeicher oder den speditiven Ersatz von Elektroheizungen bekannt. Natürlich ist die GLP nicht gegen solche Begehren. Im Gegenteil, man würde das massgeblich unterstützen. Im Übrigen wollte bereits das Energiegesetz 2016 der Problematik der Elektroheizungen begegnen. Da sind alle dran und das ist hoffentlich allen bekannt, dass solche Heizungen nicht mehr effizient sind. Andi Trüssel hat aber insofern recht, als dass diese Heizungen ersetzt werden müssen. Es handelt sich nämlich um ein Relikt des letzten Energiesystemumbaus. Vor bald 100 Jahren wurde die Wasserkraft eingeführt und in den 70er Jahren wurde auf Atomenergie gesetzt. Gerade die Elektroboiler und Elektrospeicherheizungen entstammen dem damaligen, nächtlichen Bandstrom, der nicht benötigt wurde. Deshalb bedauert die GLP, dass die SVP dem Gesetz und dem Dekret nicht zustimmen wird. Vor einer Volksabstimmung hat die GLP aber keine Angst. Jeder Liegenschaftsbesitzer und –besitzerin hat die Abhängigkeit vom Ausland schmerzlich festgestellt. Das umfasst auch Länder mit zweifelhaften politischen Verhältnissen. So wurde vor Augen geführt, wie sinnvoll die Umstellung auf erneuerbare Energien ist. Deshalb stellt die vorliegende Fassung einen guten Kompromiss dar. Es wurden Lösungen gesucht und gefunden, auch wenn sie entgegen dem Parteislogan gar nicht mal so mutig sind. Dennoch ist hierfür allen Kommissionsmitgliedern zu danken und zu hoffen, dass alle Anwesenden zustimmen.

Christine Frey (FDP) spricht für eine Minderheit der FDP-Fraktion. Sie ist nicht gegen Energieeffizienz, wie Robert Vogt erwähnt hatte, sondern wehrt sich gegen Gebote und Verbote, weil sie nicht davon überzeugt ist, dass wir damit die Klimaveränderung in unserer kleinräumigen Schweiz beeinflussen können. Um nicht als Verweigerer dazustehen, ist es Christine Frey wichtig, die

Gründe für ihre Gegenwehr darlegen zu können.

Was sich in der Energiepolitik abspielt, gehört wohl zur Schizophrenie der Gegenwart. Die Politik will den Konsumverzicht und verlangt immer kürzere Zeitspannen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels.

Doch die von der Politik geforderten asketischen Zeitgenossen sind eine seltenere Spezies als der Berggorilla im Kongo. Die wenigsten Leute sind bereit, einen nennenswerten persönlichen Beitrag zur Klima-, Wärme- oder Verkehrswende zu leisten. Denn mit Blick auf die Bilanzen der Airlines, von McDonald's, Coca-Cola oder auf die der Ölkonzerne, zeigt die Verzichtsrhetorik der Politik, wie weit man sich von der Realität der Menschen entfernt hat. Die Revolution frisst ihre Kinder. Überall in den entwickelten Ländern wird mehrheitlich anders gegessen, getrunken, gekauft, geheizt und gelebt, als die Politik herbeireden will. Die edle ökologische Gesinnung ist eine Pose, die dann aufhört, wenn ein Reisebüro, eine Boutique oder das nächste Fastfood-Restaurant betreten wird.

Die unbequeme Wahrheit lautet, dass es unmöglich ist, das 1,5 Grad Ziel zu erreichen. Das befreit uns nicht vor einer Transformation der Energieversorgung. Aber die muss mit Augenmass geschehen. Und wir müssen akzeptieren, dass wir lernen müssen, mit dem Klimawandel zu leben. Jahrelang bedeutete «Klimaschutz» enorme Subventionen in Energieeffizienz, wenig abgestimmte Förderung der erneuerbaren Energieproduktion, Anweisungen zum Energiesparen und eine laufende Verschärfung der Reduktionsziele für Treibhausgase. Das Resultat sind grosse Preisanstiege, unsichere Verfügbarkeit und ein steigender Ausstoss von Treibhausgasen, weil die nötigen Backupsysteme mit fossilen Energien betrieben werden.

Der bisherige Weg führt offenkundig nicht zum Ziel. Es braucht darum ein neues Zielbild und eine andere Herangehensweise. Weg vom apokalyptischen Narrativ, welches in den letzten Jahren die politische Diskussion dominiert hat, hin zur Lösung der Frage «Wie schaffen wir es, nachhaltige Energie und die dafür benötigten Ressourcen zum günstigsten Preis, so schnell wie möglich zu den Menschen auf dem ganzen Planeten zu bringen?». Dieses Vorgehen erfolgt aus der Überzeugung heraus, dass das Weltklima nicht allein mit regionalen Massnahmen zu beeinflussen ist. Erst wenn die nachhaltige Energie günstiger und einfacher verfügbar ist als die fossilen Energien, wird das Verbrennen von Öl oder Gas und damit die Emission von Treibhausgasen aufhören. Eine Politik, die kaum mehr zahlbare Energiepreise verursacht, ist kontraproduktiv.

Immer wieder wird gesagt «Man muss doch etwas machen». Das trifft sicher zu und die grossen Investitionen der Bevölkerung in Gebäudesanierungen und in Zubau von erneuerbaren Systemen zeigen, dass die Bereitschaft gross ist, zu machen, was im Einzelfall möglich ist. Es ist aber zu beachten, dass man sich alle diese Massnahmen auch leisten können muss. Auf freiwilliger Basis ist das ein Entscheid jedes Einzelnen. Problematisch wird es, wenn Personen zu Massnahmen gezwungen werden sollen, die sie nicht leisten können (oder wollen). Und diese Fälle gibt es mehr als allgemein vermutet wird. Zwangsmassnahmen und Verbote sind darum auch asozial, erzeugen breiten Widerstand und sind nicht zielführend. Viele Leute haben Angst, dass die geforderten Sanierungen sie finanziell überfordern könnten.

Die vorgeschlagenen Änderungen im Baselbieter Energiegesetz schaffen Zwänge und Vorschriften, die unnötig Widerstand auslösen. Drei Beispiele:

Die Elektromobilität wird einen grossen Platz in der Mobilität der Zukunft einnehmen. Aber sie wird nicht die einzige Antriebsart sein. Vor diesem Hintergrund ist nicht ersichtlich, warum sie sich nicht selbst am Markt durchsetzen soll. Das wird mit den stark steigenden Reichweiten und sinkenden Fahrzeugpreisen sowieso passieren. Eine Verpflichtung zum Einbau von Ladestationen ist ein nicht zielführender und ein planwirtschaftlicher Ansatz, der teuer und ineffizient wäre, weil gerade die Lade-Technologie in den nächsten Jahren rasante Fortschritte machen wird.

Das Verbot der fossilen Heizungen ist offenbar der schönste Traum der Grünen. Die Leute werden das aber nicht akzeptieren. Da kann man noch so trickreiche Varianten ins Gesetz schreiben: «technisch möglich», «über die Lebensdauer der Anlage wirtschaftlich». Technisch möglich ist fast alles. Aber es ist oft teuer. Und die Wirtschaftlichkeitsrechnung überlassen mündige Bürger nicht dem Staat. Im Moment, in dem eine Jahreszahl für den Heizungersatz ins Gesetz geschrieben wird, erreicht man das Gegenteil. Alle die können, werden ihre Heizung noch vor Ablauf der Frist ersetzen. Der Blick nach Deutschland reicht, um die Auswirkungen zu sehen. Das einst ambitionierte Gesetz ist nur noch bürokratisch, hyperkomplex und damit unwirksam. Man kann aus Feh-

lern von anderen auch lernen.

Drittes Beispiel: Die Solaroffensive à la Baselbiet hat grundsätzlich schon einmal nichts im kantonalen Gesetz verloren. Die Stromproduktion ist Sache des Bundes. Wir wissen seit dieser Woche, dass eine Solaranlage bei Neubauten mit einer Gebäudefläche ab 300m² zur Pflicht wird. Dabei sollten wir es belassen. Denn der Steuerzahler darf erwarten, dass der Einsatz der Fördermittel mit Blick auf Effizienz und Augenmass erfolgt. Damit dies gelingt, dürfen wirtschaftliche Grundsätze nicht ausgeblendet werden. Kleinproduktionen und ungeeignete Produktionsstandorte führen immer zu höheren Kosten und damit zu höheren Preisen als eine Produktion auf Grossanlagen, die von geeigneten Bedingungen profitieren. Dieser Grundsatz gilt auch in der Energieversorgung. Vor diesem Hintergrund ist beispielsweise eine Solaroffensive auf kleinen Einfamilienhausdächern kritisch zu betrachten. Es wird damit eine Produktion aufgebaut, die zu teurer Energie führt. Man denke nur an die Netzkosten.

Das aktuelle Baselbieter Energiegesetz ist gut und liefert im schweizweiten Vergleich verlässlich gute Resultate bei der CO₂-Einsparung. Das Leitmotiv des heutigen Gesetzes ist das Anreizsystem. Mit den soeben geschilderten Inhalten soll dieser Weg verlassen werden. Dagegen wehrt sich Christine Frey, weil es erstens keinen objektiven Grund gibt und zweitens, weil viele Ängste und grosser Widerstand ausgelöst werden. Der Sache dient das nicht. Weniger Ideologie ist einer wirkungsvollen Energiepolitik bekömmlich.

Wir brauchen eine andere Herangehensweise und wir müssen dabei technologieoffen über den Tellerrand hinausdenken. Technologie-Offenheit ist die Voraussetzung für die Entwicklung in Forschung und Technik. Und auch für ein entsprechendes Engagement des privaten Sektors, der für ein Gelingen der Energiewende matchentscheidend ist. Die jahrzehntelangen Grabenkämpfe mit samt den ideologischen, moralisierenden Debatten haben das verhindert. Wir brauchen das Gegenteil und die Energiepolitik sollte das zum Ausdruck bringen. Sonne und Wind sind ein Teil der Lösung, aber allein damit gelingt die Transformation des Energiesystems nicht. Der Ansatz muss darum sein, dem rasant wachsenden Energiehunger mit Technologien zur CO₂-freien Energieproduktion zu begegnen. Es darf keine Rolle spielen, ob herkömmliche oder neue Produktionstechnologien zur Lösung beitragen. Das oberste Ziel muss sein, dass CO₂-freie Energie günstiger wird als fossile.

Damit das gelingt, müssen wir den Fortschritt politisch ermöglichen: Günstige Rahmenbedingungen und die Förderung der angewandten Forschung gehören aus heutiger Sicht zu den vielversprechendsten Massnahmen, um die nötigen Fortschritte in der erneuerbaren Energieproduktion voranzutreiben. Dabei spielen Wasserstoff, synthetische Gase und Speichersysteme eine wichtige Rolle bei der Ablösung der fossilen Energien. Zentrale Grundvoraussetzung ist die völlige Technologieoffenheit.

Zu einer zeitgemässen Energiepolitik gehört, dass Massnahmen zur Klimaanpassung und Klima-Resilienz mitgedacht und entsprechend berücksichtigt werden. Eine Diskussion rund um die Themen Schottergärten und Versiegelung von Böden greift dabei zu kurz. Die Schäden wegen Hitze und Dürre, Starkregen und Hochwasser, also wegen Wetterextremen, werden häufiger und zwingen zur Vorsorge und Anpassung an die Folgen der Klimaerwärmung. Dazu gehören Wasserkonzepte, zum Beispiel die Schaffung von Niederschlagszwischen Speichern, vermehrt klimastabile Bepflanzungen und Überlegungen zur Kühlung von Wohnbauten.

Dies alles findet man nicht im Energiegesetz. Christine Frey bietet gerne Hand zu einer Revision des Energiegesetzes. Aber nicht zu dieser.

Urs Kaufmann (SP) ist etwas erstaunt ab den Voten von Andi Trüssel und Christine Frey. Man hört immer wieder von Makeln des Energiegesetzes, das auf dem Tisch liegt, aber wirklich konkrete Vorschläge ausser Allgemeinheiten hat man bislang nicht gehört. Andi Trüssel meint, man solle die Elektrospeicherheizungen ersetzen, was absolut auch die Meinung der SP ist. Diese sind im jetzigen Energiegesetz auch verboten. Ob es dann bezüglich Photovoltaik-Anlagen noch technische Details braucht, wie von Andi Trüssel gefordert, sieht Urs Kaufmann eher skeptisch. Dies sollen die Stromversorger lösen. Sie sollen definieren, was es im Detail an Massnahmen braucht, zum Beispiel die Abschaltbarkeit. Dies braucht nicht im Energiegesetz gelöst zu werden. Beide, Trüssel und Frey, werfen der Energiepolitik vor, dass die Preise so hoch geworden seien. Dem ist ja aber überhaupt nicht so. Die Energiepreise sind in den letzten zwei Jahren aus ganz

anderen Gründen gestiegen, nämlich weil wir total von Putins Erdgas abhängig sind, und man dies im Zusammenhang mit den kriegerischen Ereignissen stark gespürt hat, indem erst die Gas-, und dann die Strompreise massiv gestiegen sind. Es war nicht die Energiepolitik. Hätte man die Energiepolitik schon längst wie im Sinne der SP betrieben und sich von Gas und Öl wegbewegt, hätte die Situation, in der wir jetzt sind, viel weniger starke Auswirkungen nach sich gezogen. Die beiden haben das offenbar nicht ganz richtig mitbekommen und müssten es irgendwie noch richtig einordnen. Das Ziel muss sein, die Abhängigkeit von ausländischen fossilen Energieträgern, speziell aus unsicheren Regionen, massiv zu reduzieren. Man muss deshalb beim Energiegesetz vorwärts machen, was langfristig zu stabileren Energiepreisen führen wird.

Es war zu erwarten, dass Andi Trüssel mit der Zuwanderung kommt, das gehört zum Parteibüchlein und seiner Politik. Dass aber das Baselbieter Energiegesetz nicht der richtige Ort ist, um irgendetwas über die Zuwanderung auszusagen oder darüber Massnahmen zu ergreifen, sollte eigentlich allen klar sein.

Auf einen anderen Punkt sei hingewiesen: Die Anträge, die die SP im Rahmen der Energiedebatte gestellt hatte – nämlich konstruktiv darauf hinzuwirken, dass in Zukunft dank zusätzlichen Leistungsaufträgen der Regierungsrat die Chance hätte, zusammen mit den lokalen Energieversorgern zu schauen, wie sich lokal erneuerbare Energieproduktionsanlagen realisieren lassen – müssten eigentlich auch im Sinne der SVP und der bürgerlichen Seite sein. Diese zusätzlichen Leistungsaufträge wurden beantragt und sind im Gesetz enthalten, und der Regierungsrat ist gebeten, diese Möglichkeit in Zukunft wahrzunehmen.

Es wird immer von Fördern gesprochen. Auch hierzu fand die SP, dass gerade die Fördergegenstände im Bereich der lokalen erneuerbaren Stromproduktion und Speicherung ins Gesetz aufgenommen werden sollten. Dies wurde entsprechend beantragt und ist in der aktuellen Fassung enthalten. Auch die SP ist der Meinung, dass es immer besser ist, mit Fördern etwas zu erreichen. Ob dann das nötige Geld für Förderbeiträge vorhanden ist, wird man sehen. Nach den gestrigen Mitteilungen von Finanzdirektor Toni Lauber ist Urs Kaufmann aber nicht so sicher, ob in den zwei Jahren viel möglich sein wird. Man muss aber darüber reden, denn es ist wichtig, entsprechende Anlagen zu fördern.

Die SP hat konstruktiv am Gesetz mitgearbeitet und sich im Sinne der Versorgungssicherheit und der lokalen Produktion eingebracht. Auf der anderen Seite kann man auch mit gewissen Abstrichen leben. Es ist nun aber gut, wenn das 4/5-Mehr zustandekommt und man zügig vorwärts machen kann mit einer leicht verschärften Energiepolitik, die dringend nötig ist.

Thomas Eugster (FDP) möchte die Gelegenheit wahrnehmen und den Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit danken. Eine kurze Rückblende: Die FDP hatte sich anlässlich der Vernehmlassung geäussert, denn der Entwurf war einseitig und nicht ausgewogen, er enthielt viele Verbote, Zwang und Gebote, und in ihrer Vernehmlassungsantwort hielt die FDP den Finger darauf und sagte, dass es so nicht gehe. Thomas Eugster kann nun erfreut feststellen, dass ihre Punkte in der aufwendig geführten Kommissionsdebatte samt und sonders aufgenommen wurden.

Zu den einzelnen Punkten: Die FDP wies bei den Ladeinfrastrukturen darauf hin, dass ein Zwang keinen Sinn mache. Alle, die ein neues Haus bauen, wissen, was dafür vorhanden sein muss. Wenn sie sehen, dass es dazu Ladeinfrastruktur braucht, werden sie diese oder die dafür benötigten Leerrohre einbauen lassen. Auf jeden Fall macht der Investor das, was es dafür braucht. Man darf ihm nicht vorschreiben, was er zu bauen hat. Denn wenn er etwas anderes vorhat, macht eine solche Regelung keinen Sinn. Dies wurde aus dem Gesetz entfernt, was gut und richtig ist.

Auch bei der Pflicht von PV-Anlagen auf Neugebäuden hat die FDP klar gesagt, dass dies nur Sinn mache, wenn der Standort dafür überhaupt geeignet ist. Zu Beginn war verpflichtend festgehalten, dass – egal, wo das Dach steht – etwas draufgepflanzt werden muss. Das macht aber keinen Sinn, weil es ineffizient wäre. Damit würde man nur Ressourcen an schlechten Standorten verschwenden. Auch dies wurde nachgebessert und im Gesetz explizit aufgenommen, dass PV-Anlagen nur dort gebaut werden sollen, wo sie wirklich geeignet sind. Zudem soll es erst ab 300 m² Fläche zur Pflicht werden. Dies macht auch ökonomisch Sinn.

Ein Zankapfel war der Brennerersatz. Am Anfang war im Gesetz querebeet eine Ersatzpflicht festgehalten, so dass immer, wenn etwas kaputtgeht, ersetzt werden muss. Auf der einen Seite wurde nun differenziert zwischen Kessel- und Brennerersatz. Denn es wäre ökonomisch und ökologisch

unsinnig, dass die Brenner nicht ersetzt werden dürfen, wenn die Heizung ansonsten noch gut funktioniert. Diskutabel ist hier noch die zeitliche Befristung des Brennerersatzes mit Datum 2026. Allenfalls wäre das Datum 2030 besser gewesen. Das Gesetz wurde nun aber so gemacht, dass es für die Hauseigentümer verträglich ist und es einem normalen Ersatzzyklus einer Heizung entspricht.

Ein Punkt, der der FDP sehr wichtig war, ist die Betriebsoptimierung. Diese sollte ursprünglich für alle Unternehmen gelten. Das macht keinen Sinn, denn grosse Unternehmen tun dies ohnehin, während es für ganz kleine KMU ein Overkill wäre. Dies wurde nun ebenfalls stark eingeschränkt. Thomas Eugster ist somit sehr froh, dass die Anliegen seiner Partei aufgenommen wurden. Und somit kann er das Gesetz unterstützen.

Da **Peter Riebli** (SVP) aktuell nicht im Wahlkampf ist, muss er nicht auf die einzelnen Artikel des Energiegesetzes eingehen, sondern kann das Ganze von einer höheren Warte aus betrachten. Was erwartet das Volk überhaupt von einem Energiegesetz? Es erwartet, dass sichergestellt wird, dass der einfache Bewohner, der Häuschenbesitzer, der Unternehmer eines KMU, der internationale Grosskonzern jederzeit die nötige Energie zu akzeptablen Kosten zur Verfügung hat. Das wäre die Aufgabe.

Dass man dann noch versucht, möglichst eine nachhaltige Strategie zu fahren, ist eine Selbstverständlichkeit. Wenn aber der Zweck einer sicheren Zurverfügungstellung von Energie in Frage gestellt wird, rückt alles andere in den Hintergrund. Wer sich mit Volkswirtschaft beschäftigt hat, weiss, dass sich die verschiedenen Staaten relativ synchron zu ihrem Energieverbrauch entwickelt haben. Hat dieser zugenommen, hat auch der Wohlstand des Staats zugenommen. Es kann nicht sein, dass hier nun zurückbuchstabiert und wieder in eine Mangelwirtschaft gegangen wird. Mittlerweile gibt es sogar die ersten Grünen und Linken, die eingestehen, dass die Energiestrategie 2050 brutal gescheitert und der Ansatz falsch ist. Heute geht es mit dem auf dem Tisch liegenden Energiegesetz mit doppelter Geschwindigkeit Richtung Energiestrategie 2050. Es bringt aber nichts, die Geschwindigkeit zu erhöhen, wenn man in die falsche Richtung fährt. Und dorthin, in die falsche Richtung, geht es.

Es stimmt nicht, dass die Kostenexplosion der Energiepreise mit dem Ukrainekrieg zu tun hat. Der Ukrainekrieg hat dies beschleunigt. Es wäre ohnehin so gekommen. Eingebrockt haben einem das die Grünen und die Linken mit ihrer gescheiterten Energiestrategie. In der Tat ist, wie Ursula Wyss gesagt hatte, die Versorgungssicherheit eine grosse Herausforderung. Und wer ist schuld? Die Linken und die Grünen, die die Atomkraftwerke abstellen müssen, die lieber CHF 600 Mio. in mit Diesel betriebene Notstromaggregate investieren, statt CHF 300 Mio. in die Hände zu nehmen, um Bezau zu renovieren, das uns über die nächsten x Jahre Bandenergie gesichert hätte. Das sind unsere Probleme, und nicht das kleinliche Energiegesetz, über das wir heute reden.

Und wenn es heisst, man solle mehr in erneuerbare Energien investieren, um sich nicht vom Ausland abhängig zu machen – dann, meine Damen und Herren, sei darauf hingewiesen, dass das Energiegesetz eine Importstrategie ist! Die Frage ist nur, woher das kommen soll. Und dann die Kosten, die auf uns zukommen werden. Wenn wir all die PV-Anlagen bauen, die Urs Kaufmann vorschweben und die unsere Energieversorgung sicherstellen sollen, ist angesichts der Kosten des Netzausbaus alles, was bislang gemacht wurde, Pipifax. Das Energiegesetz 2016 beruht auf einem Anreizsystem. Das hat hervorragend funktioniert. Es hat funktioniert, dass der Kanton Basel-Landschaft beim Pro Kopf-Ausstoss von CO₂ mit vergleichbaren Kantonen einen Spitzenplatz einnimmt. Und was macht man jetzt? Jetzt möchte man ein Gesetz mit Geboten und Verboten durchboxen. Und das Schweizervolk hat aber schon x-fach demonstriert, dass es Nein sagt, wenn es hinten rechts wehtut.

Auch wenn Urs Kaufmann noch Hoffnung auf ein 4/5-Mehr hat: Es ist jetzt schon klar, dass dieses nicht erreicht werden kann. Somit geht es mit dem Energiegesetz vors Volk. Und wenn dann das Volk wider Erwarten dazu Ja sagen sollte, hat es sich das wenigstens selber eingebrockt und muss es selber ausfressen.

Darum geht es: wir müssen unsere Energiestrategie überdenken, und nicht mit doppelter Geschwindigkeit in die falsche Richtung rennen.

Tim Hagmann (GLP) hält sich im Gegensatz zu seinen Vorrednerinnen und Vorredner sehr kurz. Wenn er ihnen zuhört, ist eines klar: Es gibt kein Problem, zu erkennen, dass es ein Problem gibt.

Es ist allen bewusst, dass die Klimaerwärmung ein Problem ist. Wir haben vielmehr ein Umsetzungsproblem. Es geschieht zu wenig schnell auf der Zeitachse. Darin liegen jene, die gegen das Energiegesetz argumentieren, falsch. Das Problem ist, dass man *jetzt* etwas machen muss, und nicht erst 2050. Wir müssen umsetzen. Entsprechend ist es nicht richtig, darauf hinzuweisen, dass man noch forschen und dies und jenes machen könnte. Es geht darum, zu handeln. Lasst uns das jetzt tun!

Rolf Blatter (FDP) erlaubt sich den Hinweis, dass es weder ein Baselbieter noch ein Schweizer sondern nur ein globales Klima gibt. Die Schweiz trägt dazu ein Pönille bei. Wird dieses nun auf vielleicht 0,7 reduziert, lässt sich das gar nicht mehr messen. Wenn man ein bisschen in der Welt reist, sieht man, dass Investitionen in die CO₂-Investitionsreduktionsmassnahmen in anderen Ländern ganz oft sehr überschaubar sind.

Es gibt das – von Christine Frey bereits erwähnte – unterschiedliche Verhalten von Politik und Bevölkerung. Im Juni 2023 stimmten 59 % dem Schweizerischen Klimagesetz zu. Das widerspricht doch völlig der Tatsache, dass Flugbewegungen (gemäss Zahlen von Swiss) mittlerweile wieder auf der Vor-Corona-Zeit angelangt sind. Die Leute fliegen, es interessiert sie nicht. Gemäss CEO der Swiss zahlen lediglich 3 % der Fluggäste freiwillig eine CO₂-Kompensation. Allen anderen ist es Wurst. Desgleichen bei den Tarifen der elektrischen Energie, die zu Hause gekauft wird; die EVU, die den Strom liefern, bieten an, eine separate Tarifierung zu wählen. Man kann also nicht nur für grünen, sondern auch für dunkelgrünen Strom 2 Rappen zusätzlich für Massnahmen zur CO₂-Reduktion investieren. Wie viele machen das? Gemäss CEO der Primeo sind es nur 4 %. Was also die Politik im Schilde führt, und was die Bevölkerung daraus macht, widerspricht einander sehr stark.

Auf einige Punkte sei noch eingegangen. Erstens zur Energieplanung, wo es in der ersten Variante des Gesetzes noch hiess, dass alle Gemeinden eine Energieplanung durchführen müssen. Nun sind es nur noch jene im umliegenden Speckgürtel der Stadt, die auch über Erdgas verfügen. Wie wollen aber die Gemeinden eine Energieplanung machen? Im Frühling wurde hier noch darüber gestritten, als es darum ging, die Kompetenz zur Bestimmung der Anzahl der Parkplätze den Gemeinden zu übergeben. Sie wissen nicht einmal, wie viele Parkplätze sie haben. Wie wollen sie denn wissen, wie viel Kilowattstunden Energie pro Energieträger und Haus verwendet wird? Gibt es irgendeine Stellschraube? Es gibt keine. Die «erforderliche» Energieplanung der Gemeinden ist eine Bürokratieübung mit null Effekt. Sie kann gar keinen haben.

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer haben gewisse Eigentumsrechte. Letzte Woche hatte die Gemeinde Bubendorf beschlossen, dass Schottergärten verboten sind. Ist es nun mein Haus oder jenes der Gemeinde? Es sollte jeder Eigentümer selber entscheiden dürfen, was er mit seinem Haus macht. In der ersten Lesung hiess es, dass die PV-Anlagen auf neue als auch auf bestehende Dächer gepflanzt werden sollen. Das konnte korrigiert werden und die Bestimmung wurde gestrichen. In einer nächsten Lesung wird das wieder ein Thema werden. Nach dem Motto «Wehret den Anfängen» sollte man hier auf die Bremse treten.

Zum Thema «Ladeinfrastrukturen bereitstellen»: Wenn viele freiwillig Ladeinfrastrukturen bauen wollen, geht es nicht primär um Leerrohre, sondern auch, dass man sich vom EVU die entsprechende elektrische Leistung ins Haus liefern lassen muss. Diese Kapazität haben die EVU gar nicht. Deshalb ist die Massnahme, die glücklicherweise ebenfalls rausgestrichen wurde, die aber vielleicht wieder aufs Tapet kommt, ebenfalls sinnlos.

Letzter Punkt: Was passiert, wenn das vorliegende Energiegesetz an der Urne falliert? Es passiert so gut wie gar nichts. Es gibt nämlich bereits ein Energiegesetz, das erst sechs oder sieben Jahre alt ist. Es ist ein grosses, gutes und fortschrittliches Gesetz, das damals lange beraten und 2016 in Kraft gesetzt wurde.

Das einzige, was **Peter Riebli** (SVP) am Statement von Tim Hagmann gefallen hat, war die Kürze. Inhaltlich war er nicht einverstanden. Inhaltlich besagt es, dass egal wie dumm etwas ist, man nun einfach handeln sollte, damit gehandelt ist. Nach dem Motto: Wenn man schon den Überblick verloren hat, muss man wenigstens den Mut zur Entscheidung haben. Es nützt aber nichts, zu handeln, wenn es falsch ist. Das ist sowas von kontraproduktiv. Hektische Aktivität ersetzt geistige Windstille.

Was Flugbewegungen und Schottergärten in diesem Gesetz und Dekret zu tun haben, versteht **Jan Kirchmayr** (SP) nicht. Er wird es auch nicht verstehen, es ist ihm immer noch ein Rätsel. Und dann wurde hier über Importabhängigkeit geredet. Abhängig, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist man aber ohnehin – wir sind fossilabhängig, von Russland und von Saudi-Arabien. Oder woher sonst kommen Gas und Erdöl, mit dem gewisse Leute noch heizen? Hätte man doch schon lange vorwärts gemacht. Bei der Umstellung auf erneuerbare Energien wäre man schon weiter und weniger abhängig und die Hauseigentümer und die Mieterinnen würden nicht unter den steigenden Energiepreisen ächzen. Man kann noch so lange wie breit das völlige Gegenteil behaupten: Es ist erwiesen und es wurde immer wieder gezeigt.

Und dann gab es solche, die eine AKW-Debatte anstossen wollen. Woher, liebe Leute, kommt denn das Uran? Das kommt ebenfalls aus dem Ausland. Und wer soll heutzutage noch ein AKW versichern? Das möchte niemand mehr verantworten, wie Beispiele aus den Nachbarstaaten zeigen. Und bis ein neues AKW steht, ist 2040 oder 2050. Was die SVP hier tut, ist, mit Vollgas gegen eine Wand zu fahren.

Andi Trüssel hat mit der Zuwanderungsdebatte noch ein neues Fass aufgemacht. Jan Kirchmayr muss an die Richtplandebatte zurückdenken, als über das Bevölkerungswachstum diskutiert wurde. Rot-Grün stellte damals den Antrag, dass man weniger schnell und weniger stark wachsen möchte. Wer hat die Unterstützung verweigert? Die liebe SVP, weil sie offenbar die schöne Schweiz weiterhin zubetonieren möchte. Deshalb sei der Landrat gebeten, sich von der fossilen Abhängigkeit zu lösen, glaubwürdig zu bleiben und dem Energiegesetz und dem Gesetz zuzustimmen.

Ursula Wyss Thanei (SP) hört immer wieder, dass unser Beitrag zum globalen Klima nichts bringe. Ja, unser Beitrag hat keinen grossen Einfluss. Der Beitrag einer amerikanischen Stadt hat aber auch keinen grossen Einfluss. Und jener von 4 Chinesen auch nicht. Sie alle aber tragen die Verantwortung für das Weiterleben der Menschheit. Deshalb muss jede und jeder seinen Beitrag leisten. Und wir sind in der glücklichen Lage, dass wir unseren Beitrag auch leisten können.

Die Schweiz kann vermutlich mit dem Klimawandel leben. Es hat hier dann vielleicht nicht mehr so schöne Schneeberge, aber es wird irgendwie gehen. Die SVP muss aber zur Kenntnis nehmen, dass der Klimawandel die Zuwanderung verschärfen wird. Weshalb soll nicht versucht werden, ihn einzudämmen, um genau diese Zuwanderung, die man eigentlich nicht möchte, nicht noch zu provozieren. Noch eine Frage an die SVP: Sie sagt einem, was man alles falsch mache und was nicht gehe. Wo ist aber die Lösung? Darauf ist Ursula Wyss sehr gespannt. Sie würde sehr gerne daran mitarbeiten – wenn sie denn auf dem Tisch liegt.

Fredy Dinkel (Grüne) könnte viel zum Thema sagen, möchte sich aber wie Tim Hagmann kurzhalten. Inhaltlich hat ihm sein Votum ebenfalls sehr gut gefallen. Denn es geht darum, jetzt umzusetzen. Und damit ein Wort zu Peter Riebli, der behauptet hatte, die Energiepolitik sei gescheitert. Fredy Dinkel sagt nicht, dass sie absolut perfekt ist. Man muss daran arbeiten. Die Richtung aber stimmt immer noch.

Was Peter Riebli zu den Kosten gesagt hat, stimmt insofern, als dass sie am Schluss entscheidend sind. Klar kann man mit dem Klimawandel irgendwie leben. Es gibt aber ganz viele Studien, die zeigen, dass man es sich ökonomisch nicht leisten kann. Denn das wird wirklich teuer. Vielleicht nicht heute, aber spätestens für unsere Kinder und Grosskinder. Wenn man also etwas machen möchte, dann muss die Umsetzung jetzt erfolgen.

Noch ein Wort zu Rolf Blatter, der darauf hingewiesen hatte, dass nur ganz wenige Kompensationsleistungen zahlen. Das ist genau der Grund, weshalb der Gesetzgeber gewisse Rahmenbedingungen geben muss. Heute sind wir stolz darauf, dass man wieder im Rhein schwimmen kann. Als Fredy Dinkel ein Kind war, konnte man das nicht, weil er zu dreckig war. Und es ist doch ziemlich blauäugig, zu glauben, dass nur die freie Marktwirtschaft die ARA gebaut hätte. Es brauchte vielmehr ein Gewässerschutzgesetz, damit etwas passierte. Das gleiche gilt für die Luftreinhaltung und all das, worauf man heute stolz ist, weil man in einem schönen und gesunden Land leben kann. Gewisse Rahmenbedingungen braucht es.

Fredy Dinkel ist einverstanden mit Andi Trüssel, dass man auch noch einen Schritt weitergehen und Elektroheizungen verbieten könnte usw. Warum aber darf man den ersten Schritt nicht tun, nur weil man noch einen zweiten Schritt machen könnte? Den ersten muss man machen, *damit*

man noch einen zweiten Schritt machen kann. Also: entweder wir verhalten uns wie damals die Tabaklobby, die herumlavierte, damit sie noch viele Jahrzehnte lang möglichst viel Tabak verkaufen konnte (was toll für sie war). Oder man sagt: Nein, wir machen einen ersten Schritt, es ist ein Kompromiss, man könnte es noch viel besser machen – aber es ist immerhin ein Schritt, der in eine gute Richtung geht.

Marc Schinzel (FDP) möchte noch ein paar Punkte aus der Sicht eines Freisinnigen einbringen. Er hat von Rolf Blatter gehört, man solle den Anfängen wehren, dass ohnehin kaum jemand etwas unternahme und es allen anderen Wurst sei. Das scheint aber doch nicht ganz der Anspruch der FDP zu sein, den sie bei dieser Thematik einbringen sollte. Sie hat nicht den Anspruch, sich an denen zu orientieren, die sich um das Thema fütieren. Rolf Blatter erwähnte den Fall der Fliegenden, von denen nur 3 % freiwillig kompensieren. Marc Schinzel kennt persönlich Leute, die effektiv weltrekordmässig fliegen, und die ihm sagen, sie wählen links. Und wenn er sie fragt, ob sie denn wenigstens eine Kompensation zahlen, heisst es: Sicher nicht, man weiss ja, dass damit der Regenwald zugrunde geht. Also entweder man wählt links und kompensiert, oder man wählt freisinnig und kompensiert – was natürlich noch besser wäre. Diese Leute aber können nicht der Benchmark für die FDP sein.

Es wurden die Schottergärten erwähnt. Wo steht dies im Gesetz? Dort ist der Redner mit Rolf Blatter einig; es ist nicht sinnvoll, den Leuten vorzuschreiben, welche Pflänzchen oder Steinchen sie wo setzen dürfen. Nur steht dazu in der Vorlage nichts geschrieben. Diese Vorgaben sind aber das Problem der Gemeinde Bubendorf. Würde es Binningen betreffen, würde er mit Simone Abt gerne die Debatte darüber führen.

Die FDP-Vertretung in der Kommission hat sehr viele gute Änderungsanträge eingebracht und war dabei höchst erfolgreich. Dafür ein volles Lob. Das ist die Richtung – Änderungen einbringen, aber eine konstruktive Haltung einnehmen. Und das grosse Ganze im Auge behalten. Man muss Strom produzieren, produzieren, produzieren. Das ist wichtig. Darüber ist man sich weitgehend einig. Im Wallis lief es nicht gut. Das ist nicht der Weg. Man muss auch über Grossanlagen nachdenken und dort vorwärts machen. Die Leute, die dort nämlich gebaut hätten, waren dafür. Es waren andere, die meinten, es wäre nicht gut. Anreize statt Verbote – das ist FDP-Politik, das ist der richtige konstruktive Ansatz, zusammen mit der Bevölkerung.

Wenn es schon heisst, es bringe nichts, ist auf den Aspekt der Kosten der fossilen Energie hinzuweisen. Wladimir Putin setzt neuerdings auch noch das Öl als Waffe ein. Schön getimt auf den Winter. Das ist seine zynische Strategie. Er verhängt ein Exportverbot und treibt damit die Preise auf dem Weltmarkt nach oben. Der Energielieferant Aserbaidschan, von dem die Schweiz auch ziemlich abhängig ist, ist eine zweifelhafte Klientel. Autoritär und jetzt, neuerdings, wieder in kriegerische Ereignisse verwickelt. Das ist ebenfalls ein Unsicherheitsfaktor und dient der Wirtschaft nicht. Dort muss man weiterdenken. Denn es bringt etwas, wenn man konstruktiv zusammen mit der Bevölkerung weiterdenkt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass die vorliegende Änderung des Energiegesetzes in den letzten Monaten intensiv diskutiert worden sei – unter anderem auch im Landrat. Es sei daran erinnert, dass die Vorlage des Regierungsrats keine neuen Erfindungen enthält. Die meisten neuen Bestimmungen entstammen den Mustervorschriften 2014 (MuKE), die in anderen Kantonen teilweise vor längerer Zeit eingeführt wurden.

In der Geschichte dieser Vorlage sind zwei unterschiedliche Zustände zu beobachten. Zu Beginn musste im Rahmen der Vernehmlassung und anlässlich der ersten Behandlung im Parlament eine starke Polarisierung festgestellt werden. Es wurden Wünsche nach Netto Null bis 2030 geäussert, was realistisch betrachtet eine Utopie und deshalb unsinnig ist. Es gab aber auch Stimmen, die eher in die Richtung tendierten, dass Netto Null überhaupt nicht erwünscht ist. Stark abweichende, wie aber auch unterstützende Meinungen zu dieser Vorlage machten das Vernehmlassungsverfahren schwierig. Die Polmeinungen hoben sich entsprechend auf. Ein Beispiel dazu: Die Regierung setzte sich zum Ziel, eine pragmatische Vorlage dem Parlament vorzulegen. Sie schlug vor, das Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2030 auf 70 % festzulegen (§ 2 Abs. 2). In der Kommission und dann im Landrat kam es zu grossen Diskussionen. Die einen hielten dies für gar kein Ziel und wollten mindestens 80 %, die anderen hielten 60 % für ausreichend und noch mehr für überhaupt nicht realistisch. Nach mehreren Eventualab-

stimmungen in Kommission und Parlament landete man bei denselben 70 %, die der Regierungsrat von Beginn an vorgeschlagen hatte.

Weshalb handelt es sich um eine pragmatische Vorlage? Die meisten der Bestimmungen sind in vielen Kantonen bereits heute Realität und es ist nichts Schlechtes darüber zu hören. Der Umweltschutzdirektor hat unzählige Male gehört, wie viele Verbote und Gebote die Vorlage enthalten würde. Zum Teil ist das vielleicht auch nur eine Problematik der Wahrnehmung. Rolf Blatter hat davon gesprochen, die Baselbieter Regierung habe verlangt, auf bestehenden Gebäuden PV-Anlagen zu bauen. Das steht weder in der Vorlage, noch würde dies der Regierungsrat verlangen. Er muss sich im Kanton geirrt haben. In Basel-Landschaft betrifft dies nur Neubauten. Auch der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dies bei Neubauten verlangt werden kann und soll. Bei bestehenden Gebäuden wäre es aber unverhältnismässig, Personen dazu zu zwingen, ein grösseres Umbauprojekt an ihrem Haus vorzunehmen. Es besteht wahrscheinlich Einigkeit zwischen Regierungsrat und Rolf Blatter, dass dies bei den bestehenden Gebäuden über Förderung und Anreize angestrebt werden soll. Vielleicht hat man also mehr Verbote im Gesetz gesehen, als dieses wirklich enthält. Der erste Anlauf zur Behandlung im Landrat war eine relativ kurze Geschichte und endete mit einem Antrag der Mitte auf Rückweisung an die Kommission und dazu kam es dann auch. Regierungsrat Isaac Reber war damit zuerst nicht glücklich, wurde das Gesetz doch auch in der Kommission schon intensiv behandelt. Im Nachhinein hat sich diese Schlaufe aber gelohnt. In der UEK wurde gute, konstruktive Arbeit von verschiedenen Seiten geleistet. Das hat auch dazu geführt, dass viele strittige Punkte noch einmal diskutiert wurden, diesmal jedoch nicht in polarisierender, sondern in konstruktiver Weise. Das führte zu vielen Lösungen, die auf breiter Ebene unterstützt werden können. So ist es für den Regierungsrat besonders erfreulich, dass mittlerweile auch die FDP-Fraktion grossmehrheitlich hinter der Vorlage stehen kann. Das hat sicherlich auch mit dem Engagement derer Kommissionsmitglieder zu tun, die die Anliegen der Partei eingebracht haben. Es wurden viele Kompromisse und Änderungen vorgenommen, die zu einer insgesamt austarierten und ausgewogenen Gesetzesvorlage geführt haben, die den unterschiedlichen Anliegen in bestmöglicher Art und Weise Rechnung trägt.

In der FDP – und dies ist als Appell an die SVP-Fraktion zu verstehen – kam man aus guten Gründen zum Schluss, die vorliegende Fassung unterstützen zu können. Es wäre höchst erfreulich, wenn auch Mitglieder der SVP-Fraktion zu dieser Ansicht gelangen könnten. Inhaltlich sind die Differenzen nicht mehr so gross.

Fazit: Der zweite Anlauf hat sich gelohnt und die Vorlage konnte tatsächlich auch verbessert werden, sodass nun ein gutes Gleichgewicht vorhanden ist. Es handelt sich um eine gute Grundlage, mit der der Regierungsrat auch einer allfälligen Volksabstimmung zuversichtlich entgegenblickt. Heute Morgen las der Umweltschutzdirektor in der Zeitung, dass man sich auf Bundesebene (Stichwort Mantelerlass) ebenfalls zusammenraufen musste. Betitelt war der Artikel mit «Nur Rösti kann restlos zufrieden sein». Das würde Regierungsrat Isaac Reber von sich mit Blick auf die Vorlage zum Energiegesetz nicht behaupten, aber als Pragmatiker und Realist hält er sie für einen guten Schritt. In diesem Sinne wird das Parlament um Unterstützung für die Kommissionsversionen von Gesetz und Dekret gebeten.

– *Erste Lesung Energiegesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 97

13. Änderung des Anhangs II des Personaldekrets betreffend die Entschädigung der Friedensrichterinnen und -richter

2023/286; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) führt aus, die Entschädigung der Friedensrichterinnen und -richter sei zuletzt am 1. Januar 2014 angepasst worden. Bekanntlich erledigen die Friedensrichterinnen und -richter eine beachtliche Anzahl an zivilrechtlichen Rechtsstreitigkeiten sehr niederschwellig, nämlich im Schlichtungsverfahren, und ermöglichen damit den Rechtsfrieden unter den Parteien wiederherzustellen, ohne dass Zivilkreisgerichte mit diesen Fällen beschäftigt werden. Ebenso bekanntlich haben auch die Anforderungen an die Verfahren zugenommen. Mit der Einführung der Eidgenössischen Zivilprozessordnung wurden die Fälle bereits ab dem Zeitpunkt der Einreichung des Schlichtungsgesuchs rechtshängig. Die bisherige Entschädigung steht deshalb nicht mehr in einem vernünftigen Verhältnis zwischen Anforderungen und Verantwortung, die das Friedensrichteramt mit sich bringt. Die Entlöhnung ist auch im kantonalen Vergleich eher niedrig. Konkret beantragen die Gerichte dem Landrat die Erhöhung der Fallpauschale, sowohl für erledigte Fälle wie auch für Fälle, für die die Friedensrichterinnen und -richter eine sogenannte Entscheidungsbegründung verfassen. Bis zu einem Betrag von CHF 2'000.– verfügen sie ja über eine Absprachekompetenz. Die Fallpauschale wird von CHF 200.– auf CHF 300.– angehoben. Die Grundpauschale bleibt unverändert, die Auslagepauschale (CHF 40.–/Fall) ebenfalls. Geht man davon aus, dass die Friedensrichterinnen und -richter etwa 500 Fälle pro Jahr erledigen, resultiert dies in Mehrkosten von etwa CHF 50'000.–.

Die Vorlage stiess bei der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) auf einhellige Zustimmung. Die Ausführungen des Kantonsgerichtspräsidenten erschienen plausibel und der Vergleich mit anderen Behörden, die ebenfalls Schlichtungsaufträge erfüllen, zeigt, dass eine Anhebung der Fallpauschale absolut angemessen ist. Auch nach der Anhebung bewegt man sich nicht in einem kostspieligen Bereich. Auch wurde klar gesagt, dass die Friedensrichterinnen und -richter sehr gute Arbeit leisten und viel dazu beitragen, dass niederschwellig gewisse Rechtsstreitigkeiten erledigt werden können.

Die JSK beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen und das Personaldekret gemäss Beilage zu ändern.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Personaldekret*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Änderung Personaldekret*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Personaldekrets mit 73:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 73:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Änderung des Anhangs II des Personaldekrets betreffend die Entschädigung der Friedensrichterinnen und -richter

vom 28. September 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Personaldekret (Anhang II) wird gemäss Beilage geändert.
2. Das Postulat 2021/447 «Angemessene Vergütung für das Friedensrichteramt» wird abgeschrieben.

Nr. 93

14. Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea für die Periode 2024 bis 2027

2023/407; Protokoll: gs

BaselArea ist ein Verein, der für die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura (ohne Solothurn und Aargau) die Standortpromotion und die Innovationsförderung betreut, sagt **Balz Stückelberger** (FDP), Vizepräsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission. BaselArea ist Teil des vom Bund unterstützten Regionalen Innovationssystems. Die Hauptaufgaben sind die Vermarktung des Wirtschaftsstandorts Nordwestschweiz, die Beratung bei Ansiedlungen, der Ausbau des Ökosystems von Startups und Innovationsunternehmen, die Pflege des Netzwerks von Entscheidungsträgern, Innovator(inn)en, Expert(inn)en und Multiplikator(inn)en. Auch Gründer und Forscherinnen werden beim Aufbau ihrer Unternehmen unterstützt.

Es geht heute um CHF 3,872 Mio., die Baselland für die Periode 2024 bis 2027 an BaselArea bezahlen soll. Pro memoria: Basel-Stadt bezahlt den gleichen Betrag, der Kanton Jura etwas weniger (CHF 3,2 Mio.) – und der Bund beteiligt sich mit CHF 4,8 Mio. Der Jahresbeitrag bleibt unverändert.

Die Kommission stimmte dieser Ausgabenbewilligung mit 12:0 Stimmen zu. Es gab aber dennoch eine Diskussion. Es wurde – was nicht neu ist – geltend gemacht, dass die Aktivitäten von BaselArea sich nicht klar messen lassen und damit auch die Gegenleistung für den Baselbieter Beitrag nicht ganz klar ist. Die Vertretung von BaselArea hat aufgezeigt, dass bei Ansiedlungen und Neugründungen ein klarer Aufwärtstrend ersichtlich ist. Wenn man die letzte Leistungsperiode anschaut: Es wurden 101 Ansiedlungen und 254 Neugründungen begleitet. Die Region, so wurde ebenfalls aufgezeigt, hat in der Standortattraktivität klar aufgeholt gegenüber den Zentralschweizer Kantonen. Ein Hinweis galt auch dem deutlichen Aufstieg des Kantons in Rankings wie etwa dem CS-Standortqualitätsindikator. Die Frage – dies als Klammereinschub – ist aber immer: Was ist Korrelation und was ist Kausalität? Die Kommission hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und war auch grundsätzlich einverstanden – sie beharrte aber auf der Forderung eines Monitorings der Ansiedlungen und Neugründungen, zumindest betreffend die Effekte auf Mitarbeitende und Umsatz. Ein solches Monitoring ist für die Leistungsperiode 2024 bis 2027 vorgesehen. (Regierungsrat Thomi Jourdan nickt zustimmend, was erfreulich ist.)

Die Kommission empfiehlt, gemäss dem leicht geänderten Landratsbeschluss zu beschliessen; die Änderung bezieht sich auf ein Detail: Es braucht keine Ermächtigung für den Regierungsrat, die Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea für die Periode 2024 bis 2027

vom 28. September 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Betriebsbeiträge an BaselArea für die Periode 2024 bis 2027 wird eine neue einmalige Ausgabe von insgesamt 3'872'000 Franken bewilligt. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt gestaffelt und beträgt pro Jahr für die Jahre 2024 bis 2027 jeweils 968'000 Franken.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt einer gemeinsamen Finanzierung zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura im Umfang von 3'872'000 Franken durch den Kanton Basel-Stadt und 3'232'000 Franken durch den Kanton Jura.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Nr. 98

15. Geschäftsbericht 2022 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

2023/359; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) freut sich, die Berichterstattung aus inhaltlichen Gründen und zum Wohle der Effizienz sehr kurz halten zu können. Sowohl Eintreten wie auch der Geschäftsbericht der Finanzkontrolle selbst waren in der Finanzkommission unbestritten. Indem die Kommission laufend die Revisionsberichte der Finanzkontrolle erhält und in regem Austausch mit der Vorsteherin steht, ist die Kommission umfassend über die Tätigkeit der Finanzkontrolle orientiert. Sie dankt der Finanzkontrolle für die wertvolle geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und für die gute Zusammenarbeit.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Kenntnisnahme des Geschäftsberichts 2022 der Finanzkontrolle.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:0 Stimmen wird der Geschäftsberichts 2022 der Finanzkontrolle zur Kenntnis genommen.

Nr. 99

16. Fürsorgerische Unterbringung

2019/113; Protokoll: bw

Kommissionssprecherin **Jacqueline Wunderer** (SVP) berichtet, Landrat Andi Trüssel habe mit seinem Vorstoss eine neue Kostentragung in bestimmten Fällen von fürsorgerischen Unterbringungen (FU) erreichen wollen. Wenn eine Person aufgrund ihrer psychischen Erkrankung bei einer FU ein spezielles Sicherheitssetting benötigt, werden diese Kosten im Gegensatz zu den übrigen Kosten des Aufenthalts in einer Klinik nicht von der Krankenkasse übernommen. In der Folge muss die betroffene Person die speziellen Sicherheitskosten selber tragen – falls sie aber nicht dazu in der Lage ist, so werden diese Kosten der Wohnsitzgemeinde als Massnahmekosten übertragen. Der Urheber des Vorstosses möchte nun erreichen, «dass die ausserordentlichen Kosten für die Gewährleistung der Sicherheit» während des Aufenthalts in einer forensisch-psychiatrischen Einrichtung vom Kanton übernommen werden. Es könne nicht Aufgabe der KESB sein, jedes Mal unter grossem Zeitdruck die Kostenfrage immer wieder neu aufzurollen.

Nach Auffassung des Regierungsrats sind diese Kosten, sofern die betroffene Person sie nicht selbst tragen kann, durch die Einwohnergemeinden zu übernehmen, welche für die KESB und deren Kosten zuständig sind. Die Gemeinden, so betont er, hätten sich bei der seinerzeitigen Regelung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts explizit gegen eine kantonale Trägerschaft der KESB ausgesprochen.

Die Forderung des Postulats nach Übernahme der Sicherheitskosten bei FU durch den Kanton lasse sich aus Sicht des Regierungsrats aus rechtlichen und fiskalischen Überlegungen nicht umsetzen, weshalb er empfiehlt, das Postulat als geprüft abzuschreiben.

Die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) zeigte sich unzufrieden mit dem Resultat, auch wenn es eher selten vorkommt, dass gefährliche Konstellation erkannt werden, ohne dass eine Lösung für das Problem gefunden werden konnte. Dass psychisch kranke Personen wegen einer ausbleibenden Kostengutsprache allenfalls nicht in der für sie angebrachten Institution untergebracht werden können, ist eine unhaltbare Situation.

In der Beratung wurden in der Folge verschiedene materielle Vorschläge und Vorgehensweisen diskutiert. Dabei zeichnete sich schnell ab, dass die Kommission eine Kompromisslösung will, welche beide Seiten – Kanton und Gemeinden – in die Verantwortung nimmt.

Die Sicherheitsdirektion anerkannte, dass seitens der Kommission ein Ausgleich gewünscht wird – sie betonte aber auch, dass die Gemeinden die KESB bei sich haben wollten, weshalb eine wie auch immer geteilte Finanzierung in der Sache systemwidrig sei.

Die Kommission sah aus pragmatischen Gründen davon ab, die beiden Thematiken von Kostentragung und Rechtspersönlichkeit zu verknüpfen. Vielmehr legte sich die Kommission schliesslich darauf fest, dass das Postulat entgegen dem Antrag des Regierungsrats stehen gelassen werden soll. Zusätzlich soll der Regierungsrat – dies im Sinne einer zweiten Beschlussziffer – beauftragt werden, eine Lösung zu erarbeiten, welche eine im Kern paritätische Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden vorsieht.

Die JSK beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen, gemäss dem von ihr vorgeschlagenen Landratsbeschluss zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 73:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Fürsorgerische Unterbringung

vom 28. September 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2019/113 wird stehen gelassen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche eine im Kern paritätische Aufteilung der Sicherheitskosten bei fürsorgerischer Unterbringung zwischen Kanton und Gemeinden vorsieht.

Nr. 95

17. Fragestunde der Landratssitzung vom 28. September 2023
2023/434; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) schlägt in Absprache mit Fragesteller Peter Riebli vor, Frage 1 betreffend Nationalratspräsidentenfest am Ende der Fragestunde und somit direkt vor der dringlich erklärten Interpellation (Tr. 65) zum selben Thema zu behandeln.

://: Die Umstellung der Reihenfolge wird stillschweigend beschlossen.

2. Urs Roth: Ophthalmologie KSBL – Standort Liestal

Urs Roth (SP) bedankt sich für die Beantwortung, die ihn aber aus dem Gesamtkontext heraus nicht befriedige. Bei der Ophthalmologie handelt es sich bekanntlich nicht um ein primär stationäres Segment. Die Antworten waren aber sehr auf das Stationäre fixiert. Es geht um eine ambulante Leistungserbringung aber auch um sehr viele Operationen, die im Spital erfolgen. Die Operationen in der Ophthalmologie gehören zu den wenigen Bereichen, die in den Spitälern ambulant noch kostendeckend erbracht werden können. Zusatzfrage 1: Ist das KSBL mittlerweile finanziell so gut situiert, dass auf einen solchen Bereich verzichtet werden kann?

Die OP-Tätigkeit – im stationären Bereich mit 1,5 % ausgewiesen – ist also nur sehr marginal. Im ambulanten ist der Marktanteil natürlich viel grösser. Aus Eignersicht gilt es die Versorgungsrelevanz zu berücksichtigen. Es handelt sich um relativ immobile ältere Personen, welche die Operationen ambulant beanspruchen. Zusatzfrage 2: Ist der Eigner der Meinung, dass auf dieses ambulante Angebot verzichtet werden kann? So gibt es dann einfach ein Monopol, was eigentlich nie gut ist, und letztlich geht es um die Versorgung des mittleren und oberen Baselbiets. Urs Roth will weder die Konzentration der Fälle vor allem im stationären Bereich und auch nicht die Ambulantisierung der Ophthalmologie, die bereits vor 20 Jahren begonnen hat und nicht aufhört, in Frage stellen.

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) erklärt, dass das KSBL Liestal grundsätzlich selber seine betriebswirtschaftlichen Abklärungen und Einschätzungen vornehmen müsse und dies auch tue. Der Kanton geht entsprechend davon aus, dass das KSBL die entsprechenden Schlüsse aus der betriebswirtschaftlichen Sicht gezogen hat. Ansonsten wäre das KSBL nicht zum Entscheid gekommen, diese Leistungen in Zukunft nicht mehr erbringen zu wollen. Weiterführende Informationen als die in Antwort 1 dargelegten Situation kann Thomi Jourdan zum jetzigen Zeitpunkt nicht geben. Die Frage in Bezug auf die Versorgung des oberen und mittleren Baselbiets ist berechtigt. In der Antwort wurde bestätigt, dass es sich aus lokaler Versorgungssicht um eine Verschlechterung oder zumindest um eine Ausdünnung des Angebots handelt. Dies sieht auch der Regierungsrat. Gleichzeitig muss gesehen werden, dass das KSBL in diesem Fachgebiet nur eine sehr geringe Relevanz hat und der Ausfall entsprechend nicht so gross ist. Für die Direktbetroffenen ist je-

doch jede Ausdünnung des Angebots eine Verschlechterung. Nichtsdestotrotz muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Spitäler einer Marktsituation ausgesetzt sind und die Freiheit haben und haben sollen, sich aufgrund von betriebswirtschaftlichen Überlegungen neu positionieren zu können.

Adil Koller (SP) hat die Aussage des Vorredners «der Kanton geht entsprechend davon aus» etwas nervös gemacht. Folgende Zusatzfrage: *Hat der Regierungsrat vor, die Rolle als Eigner stärker wahrzunehmen?*

Antwort: Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) dankt für die gute Frage. Zur Eignerrolle gibt es verschiedene gesetzliche Rahmenbedingungen. Dies äussert sich einerseits im Vorgeben einer Eignerstrategie und andererseits in einer klaren Rollentrennung zwischen Operativem, Strategischem und letztlich der Eignerhaltung. Die Rolle des Kantons als Eigner ist letztlich diejenige eines Aktionärs. Der Kanton ist nicht in Verwaltungsratsnähe strategisch unterwegs, wie dies der Verwaltungsrat selber ist. Es handelt sich aber durchaus um ein Thema, das auch bereits im Regierungsrat angesprochen wurde. Die Frage, wie künftig die Eignerrolle im Hinblick auf die Kostenentwicklung interpretiert wird, stellt sich auch nicht nur im Kanton Basel-Landschaft. Thomi Jourdan geht davon auf, dass die Eignerrolle in diesen Fragestellungen künftig etwas pointierter wahrgenommen werden kann, als dies in der Vergangenheit vielleicht der Fall war.

3. Roman Brunner: Ortsdurchfahrt Birsfelden 2.0

Roman Brunner (SP) sagt, die Antwort deklariere zumindest teilweise die Herkunft der Zahlen, zu welcher der zuständige Regierungsrat in der letzten Sitzung keine Antwort geben konnte. Trotzdem enthält die Antwort keinen Hinweis darauf, ob die Zahlen sich nun auf den Ziel- und Quellverkehr aus Birsfelden und den umliegenden Quartieren oder allgemein auf den Ziel- und Quellverkehr auf der Osttangente beziehen, wovon Roman Brunner ausgeht. Zusatzfrage: *Wo sind die erwähnte Studie oder die erwähnten Projektunterlagen des ASTRA ersichtlich?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, das Projekt werde demnächst –im November – öffentlich aufgelegt. Er geht davon aus, dass dann die Unterlagen, die ihm zugrunde liegen, auch öffentlich zugänglich sein werden. Dann wird auch der Zeitpunkt sein, die Begründung und Herleitung genauer anzuschauen. Die Zahlen kommen aus den Untersuchungen zum Rheintunnel und aus dem Gesamtverkehrsmodell. Das Gesamtverkehrsmodell rechnet sämtliche Verkehrsarten und nimmt beispielsweise prognostizierte Modal Split Veränderungen auf.

4. Christine Frey: Wo steht der Regierungsrat bei der Öffnung der Rheinstrasse?

Christine Frey (FDP) stellt fest, es sei eine leidvolle Geschichte. Die vorübergehende Wiedereröffnung habe keinen Wank gemacht, seit diese im Juni 2023 durch den Landrat beschlossen wurde. Bei der Frage, weshalb die Rheinstrasse noch nicht geöffnet sei, beruft sich der Regierungsrat auf den Ablauf der Rechtsmittelfrist. Bei der Frage nach dem Zeitplan für die umgehende Öffnung, beruft sich der Regierungsrat auf ein laufendes Rechtsmittelverfahren. Auf die Frage, wann der Regierungsrat entscheiden werde, lautet die Antwort: zeitnah, nach den Herbstferien. Der Landrat kann dies nur so zur Kenntnis nehmen. Zusatzfragen: *Wie wird mit dem Gewerbe direkt vor Ort kommuniziert? Es gab einmal einen Runden Tisch. Entstand daraus eine Nachfolgesitzung und werden Lösungen gesucht mit den betroffenen Personen?*

Rolf Blatter (FDP) sagt, mit der Wiedereröffnung der Rheinstrasse gehe die Fertigstellung der Lohagstrasse als Provisorium einher. Der Redner ist letzte Woche in das Gebiet Salina Raurica gefahren und hat weder auf der Westseite beim Lohagkreisel noch auf der Ostseite beim Netzibodenquartier eine einzige Schaufel oder einen Bagger gesehen. Mit anderen Worten: Es wurde noch gar nichts gemacht. Zusatzfrage: *Wann ist die Lohagstrasse befahrbar?* Der 1. Januar 2024 wurde eigentlich kommuniziert.

Jan Kirchmayr (SP) versteht das Kantonsgerichtsurteil so, dass der Landrat erstens keine konkreten Verkehrsanordnungen erlassen könne und zweitens der Kanton überhaupt nicht berechtigt

sei, da die Rheinstrasse bereits Augst gehöre. Zusatzfrage: *Kann der Regierungsrat dies so bestätigen?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) ist für die rechtlichen Fragen zuständig und bestätigt, dass es sich um ein hängiges Verfahren handle. Die Rechtsmittelfrist läuft bald ab. Das Kantonsgericht hat sein Urteil am Vortrag, nach der schriftlichen Beantwortung der Fragen, veröffentlicht. Der Regierungsrat musste die Frist abwarten, bis das Urteil rechtskräftig wurde. Er wird das Urteil nun genau lesen und dann einen Entscheid betreffend Beurteilung der Einsprachen gegen die Rückführung auf die Rheinstrasse fällen.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, bei der Lohagstrasse handle es sich auch um den Vorschlag des Regierungsrats, wie das Problem am schnellsten, effizientesten und auch in Übereinstimmung mit den geltenden Planungen gelöst werden könnte. Auch dort hat es aber Beschwerden beim Kantonsgericht gegeben. Die aufschiebende Wirkung wurde zwar entzogen, aber beim Kantonsgericht wurde gegen den Entzug Einsprache erhoben. Aus diesem Grund kann Isaac Reber nicht mehr dazu sagen. Eine Bemerkung: Die Diskussion ist offensichtlich aufgeheizt und verfahren – ein Stück weit hat man sie vielleicht auch verfahren.

Es gab im August und erst kürzlich, Ende September, ein Treffen mit Gewerbevertretern des Gebiets. Vor Ende Jahr soll es nochmals einen Austausch geben. Auch aus Sicht der BUD handelt es sich um eine harzige Geschichte und sie würde sich ebenfalls wünschen, dass es zügiger vorwärtsgehen würde.

5. Jan Kirchmayr: Wildes Parkieren von E-Trottinets und E-Scootern

Keine Zusatzfrage.

6. Stefan Meyer: Falsch parkierte E-Scooters / E-Bikes von Verleihplattformen

Keine Zusatzfrage.

7. Marc Schinzel: Protestierende samt Trychlern vor der KESB Sissach: Wegweisung

Marc Schinzel (FDP) dankt für die sorgfältige Antwort. Die sogenannten Mahnwachleute äussern, dass sie so lange bleiben, bis das Bundesgerichtsurteil gekippt werde. Zusatzfrage: *Gibt es irgendetwas Kommunikation oder eine Abmachung zwischen diesen Personen und dem Kanton betreffend Endpunkt?*

Jacqueline Bader (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wer übernimmt die Kosten für den privaten Sicherheitsdienst und in welcher Höhe bewegen sich diese?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) antwortet, die Mahnwache könne grundsätzlich so lange dauern, wie die Leute dies machen. Die Gemeinde könnte je nachdem sagen, sie möchte dafür ein Gesuch haben und dann allenfalls eine Bewilligung erteilen. Es handelt sich um eine kommunale Aufgabe. Der Kanton ist keine Partei und käme nur dann zum Zug, wenn eine Bewilligung vorläge und es zu Konflikten bei der Umsetzung kommen würde. Das gleiche gilt für den privaten Sicherheitsdienst, der durch die KESB – eine kommunale Behörde – beauftragt wurde. Der Kanton hat keine Kenntnisse über die Kosten und wer dafür aufkommt.

8. Christina Wicker: Lohnfortzahlung bei befristeten Arbeitsverhältnissen

Christina Wicker-Hägeli (GLP) kommt auf die Antwort auf die Frage 1 zu sprechen, wo die Anzahl befristeter Verträge mit 1'688 beziffert werde. Zusatzfrage 1: *Ist der Regierungsrat auch überrascht über die hohe Zahl?* Zusatzfrage 2: *Welche Berufsgattungen betrifft dies hauptsächlich?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) verweist auf Traktandum 46 (2023/348 «Lohnzahlung bei Arbeitsunfähigkeit anpassen»), in dessen Rahmen die Thematik nochmals angeschaut werden könnte. Ziel des Regierungsrats ist es, möglichst wenig befristete Verträge zu haben. Es soll vor allem auch keine Kettenverträge geben, die schon mehrfach mit der Arbeitsgemeinschaft

Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP) diskutiert wurden. Die befristeten Verträge werden eigentlich sehr restriktiv gehandhabt. Die befristeten Verträge betreffen grösstenteils die Schulen. Es gibt 1'688 befristete Verträge, wovon viele länger als sechs Monate dauern. 1'207 betreffen den Schulbereich Sek I und Sek II.

1. **Peter Riebli: Eine halbe Million für ein «Volksfest» der politischen Elite**

Peter Riebli (SVP) bedankt sich beim Regierungsrat für den Versuch, den exorbitanten Betrag zu rechtfertigen. Er ist mit der Beantwortung insofern nicht zufrieden, dass nur ein Teil seiner Fragen beantwortet wurde. Dank der Interpellation von Andreas Dürr gibt es die Möglichkeit, dies noch nachzuholen.

Dass sich der Regierungsrat selber unwohl gefühlt hat, wird anhand des «Geschwurbels» ersichtlich. Einmal spricht er von einem Kostendach, dann von der Finanzierung des Anlasses und dann von einem Kostenrahmen. Zusatzfrage 1: Worum handelt es sich: Um einen Pauschalbetrag, um einen ein à fonds perdu-Betrag oder um ein Kostendach?

Wird der stolze Betrag von CHF 60'000.– für das schöne Volksfest auf die Einwohnerzahl heruntergebrochen, ergibt dies CHF 0.20 pro Einwohnerin/Einwohner. Die Infrastrukturkosten für die St. Jakobshalle betragen CHF 140'000.–. Zusatzfrage 2: Fühlt sich der Regierungsrat tatsächlich wohl mit dem Missverhältnis zwischen dem Betrag, welcher der Bevölkerung zukommt, und demjenigen, der in die Infrastruktur gesteckt wird?

Antwort: Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, bei den CHF 480'000.– handele es sich um ein Kostendach, welches die beiden Regierungen gemeinsam beschlossen hätten. Pro Kanton ergibt dies CHF 240'000.–, wobei der Beitrag von Basel-Landschaft CHF 200'000.– betrage und die Stadt Liestal CHF 40'000.– bezahle. Das Fest, das in Liestal stattfindet, ist hauptsächlich für die Einwohnerinnen und Einwohner von Liestal gedacht. Liestal ist die Einwohnergemeinde von Eric Nussbaumer. Der Betrag kann entsprechend nicht direkt in ein Verhältnis mit der Gesamteinwohnerzahl des Kantons gesetzt werden. Monica Gschwind ist der Meinung, dass wirklich geschaut wurde, dass das Fest auch für die Bevölkerung gemacht wird. Der Festakt in der Stadtkirche ist dann für die geladenen Gäste.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 100

18. **Stellvertretungslösungen an den Primarschulen**

2023/97; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 101

19. **Der Staat als Vorbild**

2023/311; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 79

20. Förderung von «Quanten-Computing» im Baselbiet

2023/347; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 102

21. Konzentration aller Feuerwehraufgaben bei der BGV

2023/226; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Martin Karrer (SVP) ist Kommandant einer Berufsfeuer- und -chemiewehr und Mitglied des Zentralvorstands des Schweizerischen Feuerwehrverbands. Ziel der Motion ist eine Konzentration aller Feuerwehraufgaben bei der Gebäudeversicherung bzw. beim Feuerwehr-Inspektorat. Das ist ganz im Sinne der Feuerwehrkonzeption 2030 der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS), die für Öl- und Chemiewehr eine klare Zuweisung zum Bereich Feuerwehr vorsieht. Die zur Abstimmung gelangte Konzeption vom 6. Mai 2022 wurde einstimmig von der Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr verabschiedet, also auch vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft. Mit der Motion soll ein Gesamtpaket der Feuerwehraufgaben geschnürt werden, um so auch klare Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten zu schaffen. Ein Beispiel: Bei der Polizei ist die Kriminalpolizei nicht der FKD oder die Sondereinheit Barracuda der BUD angegliedert. Alles, was polizeiliche Aufgaben umfasst, ist auch Teil der Polizei. Der Regierungsrat möchte den Bereich Feuerwehr aber nicht isoliert betrachten. Er bezieht sich in seiner Stellungnahme auf die Interpellation 2022/674 von Marc Scherrer, in der er Fragen über die Zusammenführung der Ereignisdienste beantwortet hat. In dieser Beantwortung geht es aber ausschliesslich um die kantonale Einsatzleitzentrale für alle Ereignisdienste. Im März 2018 wurde eine entsprechende Vorstudie in Auftrag gegeben. Erste Resultate kamen Mitte 2023. Die Vorstudie dauerte fünf Jahre. Über Sinn und Unsinn einer Einsatzleitzentrale, die ungefähr CHF 15 Mio. kosten würde, streiten sich viele Geister. In allen anderen Kantonen sind die Aufgaben Öl-, Chemie- und ABC-Wehr bei der Feuerwehr angegliedert, wie dies die Feuerwehrkonzeption 2030 beschreibt. Um eine Auslegung auch in Zukunft vornehmen zu können, braucht es klare Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten – nicht nur bei der Polizei, sondern auch bei der Feuerwehr. Würde das Anliegen dieser Motion umgesetzt, ist Martin Karrer gerne dazu bereit, ein Postulat einzureichen, um einen weiteren Schritt zu gehen und zu prüfen, ob es eine Sicherheitsdirektion für alle braucht oder ob man die Organisation wie bis anhin lässt. Zuerst das eine, dann das andere. Stichwort Budget: Eine Verschiebung der Zuständigkeiten würde auch zu einer Entlastung des Kantonsbudgets führen. Mit Spannung erwartet der Motionär die Haltungen der anderen Fraktionen.

Stefan Degen (FDP) sagt, dass es beim Thema Aufgabenabgrenzungen stets viele Graubereiche gebe. Deshalb würde die FDP-Fraktion das Anliegen sehr gerne als Postulat überweisen, jedoch nicht als Motion. Die Abklärungen sind wichtig und die Fragestellung ist sehr interessant, eine Motion ist aber vorschnell. Die Prüfung über ein Postulat würde eine gründliche Diskussion zulassen. In die Prüfung könnten auch weitere Themen einbezogen werden. Es ist immer auch die Frage, was alles klare Feuerwehraufgaben sind, welche anderen Funktionen im Sicherheitsbereich es gibt und wo diese sinnvollerweise angegliedert werden.

Pascale Meschberger (SP) ist Vizepräsidentin der Betriebskommission der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal, spricht nun aber als Fraktionssprecherin der SP. Inhaltlich kann sich die SP den Ausführungen der SVP-Fraktion anschliessen. Auf den ersten Blick erscheint es sinnvoll, die Aufgaben am selben Ort anzusiedeln. Eine Konzentration wäre im Sinne der Feuerwehren. Inso-

fern handelt es sich auf den ersten Blick also um einen guten Vorschlag. Das Problem ist aber komplexer. Die SP-Fraktion sieht die ganze Blaulichtorganisation und schliesst sich der Haltung der Regierung an, dass es eine saubere Auslegeordnung braucht, bevor an einem Teilbereich Änderungen vorgenommen werden. Auch die SP-Fraktion würde ein Postulat unterstützen, eine Motion hingegen nicht.

Werner Hotz (EVP) ist weder mit der Polizei noch mit der Feuerwehr verbandelt und insofern komplett offen in dieser Thematik. Es geht um 1,3 % der Einsätze von Ölwehr, ABC-Wehr und Rheinrettung. Es ist klar, dass die Feuerwehr hier eine ganz wichtige Funktion hat und auch immer haben wird. Der Wechsel vom AMB zur Gebäudeversicherung soll und muss unbedingt geprüft werden, nach Ansicht der Grünen/EVP-Fraktion soll dies jedoch ergebnisoffen erfolgen. Effizienz und Nutzung von Synergien sind zentral und das sieht auch der Regierungsrat so und wird dies in der Auslegeordnung im Rahmen der Konzeption 2030 entsprechend sorgfältig prüfen. Ein Teil der Fraktion würde auch eine Motion unterstützen, komplette Unterstützung würde allerdings ein Postulat erfahren.

Silvio Fareri (Die Mitte) erklärt, die Mitte-Fraktion lehne eine Überweisung als Motion ab, würde aber die Überweisung als Postulat unterstützen. Die Organisation der Feuerwehr muss ganzheitlich angegangen und ergebnisoffen geprüft werden. Aus sicherheitspolitischen Gründen ist es heikel, die Mittel so bereitwillig an die BGV zu übergeben. Eine Konzentration von Sanität, Zivilschutz und Feuerwehr oder auch die Koordination dieser Mittel unter einer Einheit in der Sicherheitsdirektion könnte zielführender sein. Dies soll mit einem Postulat geprüft werden.

Manuel Ballmer (GLP) schliesst sich den vorangegangenen Voten an. Auch die GLP-Fraktion unterstützt die Überweisung als Postulat, nicht jedoch als Motion. Die Gründe wurden genannt. Es soll eine gesamthafte Auslegeordnung vorgenommen werden. Zusätzlich steht im Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung, dass auf dieses Jahr hin eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen angekündigt war. Auch diese sollte wohl noch abgewartet werden.

Marco Agostini (Grüne) unterstützt die Überweisung als Motion. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Eine erneute Auslegeordnung wird für keine neuen Fakten sorgen. Es ist von 1,3 % aller Einsätze die Rede. Eine Zusammenführung ist sehr wohl sinnvoll. Eine Zusatzrunde ist nicht notwendig und lediglich eine Verschwendung von Energie und Zeit.

Martin Karrer (SVP) schliesst sich Marco Agostini an: Die Fakten liegen auf dem Tisch. Es gibt keinen weiteren Prüfbedarf. Spricht man mit Personen aus diesem Bereich, sehen alle die in der Motion vorgeschlagene Lösung als besten Weg. Der Motionär wandelt seinen Vorstoss nicht um, auch wenn dadurch das Risiko besteht, dass das Anliegen abgelehnt wird. Es muss nun ein erster Schritt gemacht werden.

Andi Trüssel (SVP) hat die Motion damals mitunterzeichnet, änderte seine Meinung aber mittlerweile. Martin Karrer wird dringend geraten, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, um wenigstens etwas zu haben.

Wie kam es überhaupt dazu? Der Sandoz-Unfall 1986 sorgte dafür. Daraufhin wurden Millionen in Fahrzeuge, Werkzeuge, etc. investiert. Dies soll nun per Motion hinübergeschoben werden. Deshalb ist es richtig, zuerst eine Auslegeordnung vorzunehmen. Martin Karrer wird gebeten, sich nochmals zu überlegen, ob die Umwandlung in ein Postulat nicht zielführender ist.

Stefan Degen (FDP) schliesst sich seinem Vorredner an und bittet Martin Karrer ebenfalls um Umwandlung in ein Postulat. Die Fragen sind sehr gut. Die FDP-Fraktion ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht gegen eine Motion, aber jetzt braucht es zuerst eine Prüfung.

://: Mit 41:30 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 103

22. Gerechte Steuern im Strassenverkehr

2023/214; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die gleichzeitige Abschreibung. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Rolf Blatter (FDP) führt aus, in dem Postulat gehe es um die Strassenrechnung. Das hört sich einfach an, ist es aber nicht. Die frühere Baudirektorin Sabine Pegoraro hat die Strassenrechnung in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz 2017 detailliert auseinandernehmen lassen und dem Landrat präsentiert. Damals betrug der Anteil Elektrofahrzeuge 0. Mittlerweile liegt der Bestand an E-Fahrzeugen bei 8 %. Das ist der Schweizer Schnitt, dieser wird im Baselbiet etwa ähnlich sein. Die Tendenz ist natürlich zunehmend. 20-30 % der neuzugelassenen Fahrzeuge werden elektrisch betrieben. Die Erträge auf der Strassenrechnung lassen sich in zwei Hauptkategorien unterteilen. Einerseits sind dies die Abgaben über die Mineralölsteuer (national), die über gewisse Kriterien den Kantonen gutgeschrieben werden. Andererseits sind dies die kantonalen Motorfahrzeugsteuern. E-Fahrzeuge zahlen keine Mineralölsteuer und demnach gibt es auch keine Beiträge für die Kantone. Es ist auch bekannt, dass E-Fahrzeuge während der ersten vier Betriebsjahre einen 50-%-Rabatt bei der kantonalen Fahrzeugsteuer erhalten. Also sinkt auch dieser Betrag. Dass auch die Kosten für den Unterhalt der Strassen aufgrund der zunehmenden E-Fahrzeuge sinken würden, hat Rolf Blatter aber noch nirgends vernommen. Im Gegenteil: Im Durchschnitt ist ein E-Fahrzeug etwa 500 kg schwerer als ein Verbrennermodell. Über den höheren Abrieb ist die mechanische Beanspruchung des Strassenkörpers also deutlich höher und der Unterhalt wird im Schnitt zunehmen. Wenn die Kosten steigen und die Erträge rückläufig sind, wird irgendwann in der Zukunft der Moment gekommen sein, dass die Kosten höher sind als die Erträge. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat gebeten abzuklären, ob auch langfristig die Strassenrechnung so betrieben werden könne, dass sie selbsttragend ist.

Der Regierungsrat möchte dieses Postulat entgegennehmen und schreibt in der Stellungnahme: «Aus diesen Gründen sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit, ein Konzept zu erstellen, in dem aufgezeigt wird, wie die Strassenrechnung langfristig ausgeglichen werden kann. Die Hochrechnungen zeigen bereits, dass diese Zielsetzung erfüllt werden kann.» Das war die Frage von Rolf Blatter. In qualitativer und nicht quantitativer Darstellung sagt die Regierung, dies sei möglich. Das möchte Rolf Blatter anhand von konkreten Zahlen selbst sehen. Dieser Teil fehlt in der Stellungnahme. Das ist unverständlich und deshalb wird der Landrat gebeten, das Postulat stehen zu lassen und den Regierungsrat dadurch zu bitten, die Zahlen auch quantitativ nachzuliefern.

://: Mit 65:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen und mit 41:37 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 104

23. Anerkennung der erneuerbaren Gase als erneuerbare Energie

2023/223; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Christine Frey (FDP) erinnert an die Debatte zum Energiegesetz und die Fragen von linksgrüner Seite, wo denn Beiträge der Bürgerlichen zur Förderung von erneuerbaren Energien sein. Diese Motion ist so ein Beitrag. Es geht darum, dass erneuerbare Gase als erneuerbare Energie aner-

kannt werden. Das ist im Kanton Basel-Landschaft noch nicht der Fall. Er richtet sich nach den MuKE (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) und diese schliessen erneuerbare Gase als erneuerbare Energie aus. 12 Kantone sind diesen mutigen Schritt aber bereits gegangen. Christine Frey möchte, dass dies der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls tut.

Der Regierungsrat möchte zuerst klären, welche Anforderungen die erneuerbaren Gase zu erfüllen haben, um den Anforderungen an erneuerbare Energie zu entsprechen. Deshalb soll der Vorstoss als Postulat überwiesen werden. Eine Motion müsste innert zwei Jahren umgesetzt werden, was also genügend Zeit lassen würde, um eine Vorlage ausarbeiten zu können, die allen Ansprüchen genügt. Die Diskussion wird aber abgewartet, denn Christine Frey hat lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach und würde gegebenenfalls in ein Postulat umwandeln.

Marco Agostini (Grüne) erinnert daran, dass die UEK einverstanden sei, dies im Energiegesetz zu verankern. Schade ist, dass Christine Frey und ein Teil der FDP-Fraktion dieses Gesetz ablehnen. Genau dieser Schritt ist ein Entgegenkommen von linksgrüner Seite, der aber anscheinend nicht viele Früchte trägt. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die Förderung der synthetischen Kraftstoffe. Wichtig wäre aber zuerst, dass das Energiegesetz angenommen wird. Wenn Christine Frey dieses ablehnt, widerspricht sie sich eigentlich.

Andi Trüssel (SVP) sieht es etwas anders als sein Vorredner. Jetzt müssen Nägel mit Köpfen gemacht werden. Bereits das Energiegesetz 2016 führt dazu, dass im Sommer ein Energieüberschuss vorhanden ist – dafür braucht es die Version 2023 nicht. Nun geht es darum, die überschüssige Energie umwandeln zu können. Die Technologien werden sich laufend verbessern, was zu besseren Wirkungsgraden führen wird. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion dezidiert der Ansicht, dass diese Motion überwiesen werden muss. Weder auf Bundesebene noch im Baselbiet gibt es eine Wasserstoff- oder Geothermiestrategie. Irgendwann muss der Esel an den Ohren gepackt und in den Stall gezogen werden. *[Heiterkeit]*

Fredy Dinkel (Grüne) hält das Anliegen für sinnvoll und berechtigt. Auf der anderen Seite gibt es aber doch noch ein paar offene Fragen. In Deutschland wird beispielsweise die Produktion von Mais subventioniert, um danach Biogas daraus herzustellen. Das ist weder ökonomisch noch ökologisch oder sozial sinnvoll. Es ist wichtig anzuschauen, welche Gase anerkannt werden und welche nicht. Aus diesem Grund ist ein Postulat sinnvoller.

Thomas Noack (SP) verweist auf das Votum von Marco Agostini: Eigentlich würde das Anliegen mit dem Dekret zum Energiegesetz erfüllt, sofern der Landrat dem Gesetz und Dekret zustimmt. Dort geht es um die Verwendung von synthetischem Gas zu Heizzwecken. Es stellt sich schon die Frage, ob dies in Zukunft wirklich sinnvoll ist. Niemand ist dagegen, dass Überschussstrom in Wasserstoff verwandelt und dieser gespeichert wird, um ihn dann der Industrie für Hochtemperaturprozesse zur Verfügung zu stellen. Das ist ein wichtiger und wesentlicher Schritt in der Energiediskussion, die aktuell geführt wird. Dieses Gas dann aber auch noch zu verheizen, ergibt schlicht und ergreifend keinen Sinn.

Der zweite Aspekt betrifft die Tatsache, dass aus der Verbrennung von fossilem Gas ausgestiegen werden muss. Das fossile Gas fliesst durch unsere Gasleitungen. Wird dort synthetisches Gas beigemischt, resultiert stets eine Mischung zwischen fossilem und synthetischem Gas. Das verunmöglicht ein Ausstieg aus Gas zu Heizzwecken. Mit Blick auf die CO₂-Bilanz ist das natürlich nicht wünschenswert. Deshalb ist es nicht sinnvoll, all diese Gase als erneuerbar darzustellen. Erneuerbar sind sie, wenn sie für Industrieprozesse verwendet werden. Zum Heizen ist das nicht sinnvoll, allerdings wurde dies im Dekret zum Energiegesetz – *contre cœur* – in der UEK als Entgegenkommen eingebracht. Das Anliegen von Christine Frey ist somit erledigt und der Vorstoss könnte auch abgeschrieben werden.

Claudia Brodbeck (Die Mitte) ist Vizepräsidentin des Bauernverbands. Für den Fall, dass Maisanbau als Strategie zur Herstellung erneuerbarer Gase gesehen wird, deklariert sie ihre Interessensbindung vorsorglich.

Die Mitte-Fraktion möchte technologieoffen eine Prüfung von erneuerbaren Gasen angehen. Die Technologien müssen aber am richtigen Ort eingesetzt werden. Die Fraktion unterstützt die Vor-

behalte und möchte geprüft haben, wo es sinnvoll ist, dass erneuerbare Gase auch als erneuerbare Energie anerkannt werden. Gleichzeitig soll aber auch nichts verunmöglicht werden. Die Gasleitungen bestehen. Wenn es machbar ist, dann sollen die Gasleitungen weiter genutzt werden. Die Mitte-Fraktion würde aus diesen Gründen die Umwandlung in ein Postulat begrüßen.

Marco Agostini (Grüne) glaubt, Andi Trüssel habe ihm nicht zugehört – weder heute noch in den Sitzungen der Umweltschutz- und Energiekommission. Marco Agostini unterstützte das Anliegen immer. Bei Nägel mit Köpfen ist Marco Agostini sofort dabei und er unterstützt auch die Motion. Interessant wird sein, wie Andi Trüssel vorwärts machen möchte. Er war ja einer derjenigen, die die Sistierung des Energiegesetzes verlangten und es auf drei, vier Jahre hinausschieben wollten. Auf der einen Seite verlangt Andi Trüssel befehlshaberisch vorwärts zu machen, auf der anderen Seite unterstützt er andere nicht dabei, wirklich bei der Energiewende mit dem Energiegesetz vorwärts zu machen. Marco Agostini ist konsequent – bei synthetischen Treibstoffen wie auch beim Energiegesetz, Andi Trüssel leider nicht.

Gzim Hasanaj (Grüne) wähnt sich heute im falschen Film ob all der Widersprüche. Die Person, die am Vormittag die Bekämpfung des Energiegesetzes angekündigt hat, kommt nun mit einem Thema, das dort hätte platziert werden können. Andi Trüssel spielte am Vormittag das grosse Drama von mangelnder Energie und Zuwanderung vor, während er nun von überschüssiger Energie spricht, die umgewandelt werden soll. Was stimmt denn nun? Gibt es einen Mangel an Energie oder haben wir überschüssige Energie? Gzim Hasanaj ist der Überzeugung, dass mit der Investition in erneuerbare Energien ein Energieüberschuss realisiert werden kann, der durchaus in Wasserstoff umgewandelt werden sollte. Das ist auch der Weg, den wir gehen sollten. Die grossen Widersprüche von der bürgerlichen Seite haben aber etwas Operettenhaftes.

Manuel Ballmer (GLP) sagt, die GLP-Fraktion würde es ebenfalls begrüßen, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt würde. Die GLP ist stark für eine Power-to-Gas-Strategie. Auch die Überschüsse werden früher kommen, als dies einige meinen und das ist auch schön so. Mit der Photovoltaik wird vorwärts gemacht, es muss aber noch viel mehr vorwärts gemacht werden. An Gzim Hasanaj: Das Anliegen floss bereits in das Gesetz ein. Insofern könnte man das Anliegen am einfachsten erfüllen, indem dem Energiegesetz zugestimmt wird – auch um die Regierung und die Verwaltung nicht unnötig zu beüben.

Urs Kaufmann (SP) hält für den besten Weg, dieses Anliegen als Postulat zu überweisen und ernsthaft zu überprüfen, wie die erneuerbaren Gase wirklich sind und wie hoch der Wirkungsgrad bei der Herstellung ist. Gibt es allenfalls Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion (Biogaserzeugung)? Wo werden die erneuerbaren Gase eingesetzt? Im Bereich Niedertemperatur (Raumheizung), wie jetzt im Dekret abgebildet, oder besser im Bereich der Stromproduktion, respektive bei der Hochtemperaturwärme von Industrie und Gewerbe, wo es ja auch noch gewisse Lücken gibt, wie diese künftig erzeugt werden sollen. Insofern sollte die halbhatzige Lösung aus dem Dekretsentwurf herausgenommen und das Anliegen im Rahmen dieses Postulats sauber geprüft werden.

Andi Trüssel (SVP) richtet sich an Marco Agostini: Das Gesetz hätte nie mehrere Jahre sistiert werden sollen. Eine Sistierung wäre bis zu dem Zeitpunkt sinnvoll gewesen, wenn man Bescheid aus Bern erhält. Wenn es gut läuft, gibt es bereits diese Woche einen Entscheid über den Mantelerlass und das CO₂-Gesetz, also hätte man die Beratung zum kantonalen Energiegesetz im Herbst weiterführen können.

Zum Energieüberschuss: Ja, dieser existiert im Sommer. Das führt dazu, dass in Gösgen das Kraftwerk um 10 % reduziert werden muss, um das Netz stabil zu halten. Im Kraftwerk Birsfelden muss eine Turbine abgestellt und das Wasser über das Wehr abgelassen werden. All dies, damit das Netz nicht abstürzt und ein Blackout resultiert. Deshalb muss nun der Esel an den Ohren in den Stall gezogen werden.

Thomas Noack (SP) sagt, es werde aktuell über die allfällige Umwandlung in ein Postulat debattiert. Mit Blick auf den Motionstext stellt sich aber die Frage, welche Fragen überhaupt geprüft

werden sollen. Was bringt es überhaupt, synthetisches Gas als erneuerbar zu bezeichnen? Man müsste darüber diskutieren, wie man das erneuerbare Gas nutzt und was die Rahmenbedingungen hierfür wären, beispielsweise dass für die Produktion nur Überschussstrom verwendet werden darf. Die Motion soll abgelehnt und ein neues Postulat mit konkreten Fragen eingereicht werden.

Christine Frey (FDP) dankt für die gute und wichtige Diskussion. Es ist schade, wird man in eine Schublade gesteckt, weil man nicht die Meinung des Mainstreams teilt. Christine Frey macht sich viele Gedanken zum Thema Energie und Stromversorgung. Sie hat versucht darzulegen, was sie bewegt und weshalb sie der Meinung ist, dass das geltende Energiegesetz ein gutes Gesetz ist. Mit diesem Vorstoss wollte sie zeigen, dass dieses Thema unabhängig vom Ausgang der Teilrevision weiterverfolgt werden kann. Wenn der Teilrevision mit einem 4/5-Mehr zugestimmt wird, dann ist das Thema bereits enthalten. Sollte dies nicht der Fall und die Revision an der Urne abgelehnt werden, wäre die Anerkennung der erneuerbaren Gase immer noch auf dem Tisch. Für eine Motion wird es nicht reichen, das hat die Diskussion gezeigt. Aus diesem Grund wandelt Christine Frey den Vorstoss in ein Postulat um. Die Fragestellungen sind klar.

://: Mit 67:8 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 105

24. Es grünt so grün, wenn's Baselbiet ergrünet

2023/210; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantrage die gleichzeitige Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, dass alt Landrat Franz Meyer und sie von der Stellungnahme des Regierungsrats enttäuscht seien. Es wird über die Klimastrategie und Biodiversität geschrieben, zudem viele allgemeine Aussagen getätigt. Aber das eigentliche Thema wird eher oberflächlich behandelt. Die Vorzüge von Fassadenbegrünung sind wirklich mannigfaltig. Sie isoliert, man kann auf Kühlung verzichten beziehungsweise diese minimieren, was die Kosten des Energieverbrauchs senkt. Die Fassaden benötigen weniger Wartung, sind schallisolierter, halten UV-Strahlen ab und kühlen die Städte dank der Verdunstung. All dies setzt aber entsprechende Planung voraus.

Gerne hätte die Postulantin mehr darüber gelesen, was eine Fassadenbegrünung möglich macht und wo sie eingesetzt werden kann. Sicherlich ist der Kanton Basel-Landschaft kein Stadtkanton und auch nicht mit Vancouver zu vergleichen, nichtsdestotrotz könnte man in diesem Bereich viel mehr tun und beispielhaft vorangehen.

Der Regierungsrat spricht von Fassaden mit PV-Anlagen. Das ist sehr löblich. Béatrix von Sury d'Aspremont hofft allerdings nicht, dass die Fassaden künftig nur mit PV-Anlagen bestückt sein werden. Dies wird sicherlich nicht zur Abkühlung der Temperaturen in den Städten führen. An dieser Stelle wird auf einen Artikel in der Hauseigentümerzeitung vom 1. Juli 2023 erinnert. Dieser nimmt das Thema breit auf. Der Geschäftsführer der Schweizerischen Fachvereinigung Gebäudebegrünung (FSG) wird wie folgt zitiert: «Jede Fassade ist begrünbar.» Das entspricht also nicht dem, was in der Stellungnahme des Regierungsrats zu lesen ist. Aufgrund der oberflächlichen Prüfung spricht sich die Rednerin gegen die Abschreibung des Postulats aus.

Ursula Wyss Thanei (SP) hörte beim Titel dieses Postulats «My fair Lady». Es besteht wohl Einigkeit im Saal, dass Fassadenbegrünung durchaus sinnvoll ist. Sie reduziert sowohl Raum- wie auch Umgebungstemperatur, fixiert CO₂ und bietet auch Lebensraum für Tiere. Gerade in urbanen Regionen ist dieser doch Mangelware. Fassadenbegrünung ist eine Massnahme, die Siedlungshitze zu senken und diese Massnahme wird wirklich zu wenig stark genutzt. Alte Villen mit einem

grossen Garten und mit Efeu überwachsene Häuser stellt man sich vor. Aber das ist nur eine Möglichkeit. Ein Blick nach Singapur lohnt sich: Dort wird grüne Architektur vorangetrieben. Die Stadtplanung richtet sich danach aus, den Siedlungsraum grün zu gestalten und zeigt auch uns den Weg, wie wir bei höheren Temperaturen an Lebensqualität gewinnen könnten. Eine Fassade kann – abhängig von Situation und Objekt – verschiedene Aufgaben erfüllen. Dass die Regierung keinen Zwang zur Fassadenbegrünung will, ist nachvollziehbar. Davon ist im Postulat aber auch nicht die Rede. Es geht darum, zu prüfen und wo sinnvoll die Begrünung kantoneigener Bauten umzusetzen. Das ist durchaus auch eine sinnvolle Übergangslösung für ältere Gebäude. Gibt es überhaupt kantoneigene Bauten mit grüner Fassade? Die SP-Fraktion ist derselben Meinung wie die Postulantin und wird das Postulat überweisen und stehenlassen.

Robert Vogt (FDP) sagt, die FDP-Fraktion könne die Argumentation des Regierungsrats nachvollziehen, dass Fassadenbegrünung einer individuellen Beurteilung bedürfe. Das in der Stellungnahme beschriebene Resultat wird als sehr offen betrachtet, weshalb die Fraktion das Postulat überweisen und abschreiben wird.

Stephan Ackermann (Grüne) hat sich heute noch nicht zu Wort gemeldet und muss dies kurz vor Sitzungsende unbedingt noch nachholen. Die Grüne/EVP-Fraktion wird die Überweisung des Postulats natürlich unterstützen. Die Abschreibung wird sie allerdings ablehnen, das Postulat also stehenlassen. Die Gründe haben die Vorrednerinnen bereits genannt. Die Abschreibung ist allein deshalb abzulehnen, damit das Postulat noch eine Schlaufe in die Kommission nehmen kann, um dort fundiert diskutieren und dann einen sauberen Bericht zuhanden Landrat erarbeiten zu können. Vielleicht gibt es dann auch ein paar Bilder solcher Fassaden, nicht aus Singapur, sondern hier aus der Region.

Urs Schneider (SVP) schliesst sich im Namen der SVP-Fraktion Robert Vogt an. Die Argumentation der Regierung zur Abschreibung des Postulats ist plausibel. Eine Prüfung der Machbarkeit von Fassadenbegrünung findet jeweils ja bereits statt. Die SVP-Fraktion wird das Postulat abschreiben.

://: Mit 56:17 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 38:35 Stimmen stehen gelassen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) dankt für die intensiven Diskussionen, wünscht allen Anwesenden schöne Herbstferien und schliesst die Sitzung um 16.30 Uhr.

Nr. 82

41. Homeschooling: Behebung der steuerlichen Benachteiligung

2023/334; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 83

64. Klare Strategie und Verantwortlichkeiten im Kanton zur Umsetzung des nationalen Veloweggesetzes im Mountainbike-Breitensport (Velowegnetze für den Freizeitverkehr)

2023/344; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 96

65. Feierlichkeiten zu Ehren des Nationalratspräsidenten

2023/522; Protokoll: pw, bw

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) sagt einleitend, traditionellerweise würden die eidgenössischen Räte jeweils in den Heimatkantonen der neu gewählten Präsidien von National- und Ständerat empfangen. Die voraussichtlich gleichzeitige Präsidentschaft der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft stellt eine ausserordentliche Konstellation dar und bietet die Möglichkeit, die Präsidiumsfeiern – historisch einmalig – zu einem grossen Fest zusammenzulegen. Der Einbezug der Bevölkerung von Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind dabei ein wichtiger Bestandteil der geplanten Aktivitäten.

Die Region in ihrer trinationalen Lage erhält damit die Chance, alle Mitglieder der Eidgenössischen Räte, eine Delegation des Bundesrats und des Bundesgerichts sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bundesbehörden zusammen mit der Bevölkerung der beiden Basel einzuladen und auf diese Weise einen Anlass mit überregionaler Wirkung und grosser Aufmerksamkeit für die Region zu organisieren.

Zur Beantwortung der Fragen:

1. Auf wessen Initiative kam der Wunsch nach einer Zusammenlegung der beiden Festakte?

Ursprünglich hatte die Landeskanzlei zusammen mit der Staatskanzlei des Kantons Jura eine ebenfalls teilweise gemeinsame Feier geplant für den Fall, dass Eric Nussbaumer Präsident des Nationalrats und Elisabeth Baume-Schneider Präsidentin des Ständerats wird. Es war nach einer gemeinsamen Zugfahrt ab Bern, ein gemeinsamer, öffentlicher Apéro in Delémont mit anschliessend je einer separaten Feier im Kanton Jura und im Kanton Basel-Landschaft vorgesehen.

Nach der Wahl von Elisabeth Baume-Schneider in den Bundesrat und der Wahl von Eva Herzog zur ersten Vizepräsidentin des Ständerats mussten die Feierlichkeiten neu aufgelegt werden. Die Landeskanzlei und die Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt haben mit Einbezug von Eric Nussbaumer und Eva Herzog die Planung des gemeinsamen Anlasses aufgenommen und die Eckdaten der Feierlichkeiten besprochen und den beiden Regierungen vorgeschlagen.

2. Wer ist federführend in der Organisation des Grossanlasses? Wer legt die Schwerpunkte des Anlasses und die damit erwünschte Botschaft an die Schweiz und die Classe Politique jenseits des Juras fest?

Die Federführung liegt bei der Landeskanzlei Basel-Landschaft und der Staatskanzlei Basel-Stadt. Die Eckwerte des Programms und die Kreise der Einzuladenden wurden durch die beiden Regierungen beschlossen. Zudem hat sich das bikantonal zusammengesetzte OK an den Erfahrungswerten der Anlässe in den Vorjahren orientiert.

3. Inwiefern waren die Protagonisten der Feierlichkeiten, NR Erich Nussbaumer (SP) und SR Eva Herzog (SP) in diese Diskussionen involviert? Wie nehmen sie auf Programm, Einladungsliste, Location, Kosten, Rednerliste, Botschaft des Anlasses etc. Einfluss?

Eric Nussbaumer und Eva Herzog haben an OK-Sitzungen teilgenommen und sich zu den Eckwerten eingebracht.

4. Wer beantragte dem Regierungsrat den Kredit für die Feierlichkeiten in der Höhe von CHF 240'000.– bzw. CHF 480'000.– insgesamt?

Am 20. Juni 2023 haben sich die beiden Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt anlässlich einer ordentlichen gemeinsamen Sitzung auf die Eckwerte der Feier sowie auf ein maximales Kostendach von CHF 480'000.– geeinigt und die Landeskanzlei sowie die Staatskanzlei mit der Umsetzung beauftragt.

Am 27. Juni 2023 hat der Regierungsrat Basel-Landschaft auf Antrag der Landeskanzlei die Finanzierung des Anteils des Kantons Basel-Landschaft beschlossen. Die benötigten CHF 240'000.– setzen sich zusammen aus einem kantonalen Betrag von CHF 200'000.– und einem Betrag von CHF 40'000.– der Stadt Liestal.

Ebenfalls am 27. Juni 2023 hat der Regierungsrat von Basel-Stadt einen Kostenrahmen von CHF 240'000.– beschlossen, womit ein Kostenrahmen von insgesamt maximal CHF 480'000.– vorgegeben wurde.

5. Wie sieht das gemeinsame Fest in den groben Zügen aus? Welches sind die wichtigsten Budgetposten?

Eckwerte Programm:

- Der Extrazug mit den Mitgliedern von Nationalrat und Ständerat aus Bern hält am 6. Dezember 2023 am Mittag als erstes in Liestal. Ab diesem Zeitpunkt sind die Mitglieder des Landrats bei den geladenen Gästen.
- Die Baselbieter Bevölkerung ist in der Rathausstrasse in Liestal eingeladen, sich zu verpflegen und mit den Gästen aus Bern anzustossen.
- Danach folgt der offizielle Festakt für den Nationalratspräsidenten in der Stadtkirche von Liestal für die geladenen Gäste.
- Diese fahren anschliessend nach Birsfelden an den Rhein und besteigen dort zusammen mit weiteren Gästen aus dem angrenzenden Badischen und Elsass ein Schiff zu einer Fahrt zum Dreiländereck, bevor das Schiff in Basel anlegt.
- Auf dem Basler Marktplatz findet die zweite öffentliche Feier mit der baselstädtischen Bevölkerung statt. Ab diesem Zeitpunkt sind die Mitglieder des Grossen Rats bei den geladenen Gästen.
- Der offizielle Festakt für die Ständeratspräsidentin findet im Basler Stadtcasino statt.
- Das Abendessen der Festgesellschaft mit rund 600 Gästen findet schliesslich in der St. Jakobshalle auf Münchensteiner Boden statt, an der Grenze zwischen den beiden Kantonen.
- Anschliessend reisen die Gäste ab St. Jakob mit einem Extrazug wieder nach Liestal-Bern.

Das provisorische Budget beinhaltet folgende Positionen:

- Empfang im Bundeshaus am Wahltag, 4. Dezember 2023: CHF 25'000.–
- Fest in Liestal: CHF 60'000.–
- Schifffahrt: CHF 20'000.–
- Fest in Basel: CHF 70'000.–
- Abendessen St. Jakobshalle: CHF 80'000.–
- Infrastruktur St. Jakobshalle: CHF 140'000.–
- Miete St. Jakobshalle: CHF 40'000.–
- Organisation, Betreuung, Sicherheit: CHF 45'000.–

Die Kosten für die Transporte durch die SBB, die Postauto AG und die BVB werden durch die Dienstleister erlassen.

6. In welcher Form wird bei den Festivitäten das Volk miteinbezogen? Ist überhaupt ein «Volksfest» geplant?

Die Bevölkerung der beiden Kantone ist am Mittag in Liestal an der Rathausstrasse und am späten Nachmittag auf dem Basler Marktplatz eingeladen. Diese beiden Anlässe sind ein wichtiger Bestandteil des Festes.

7. Worin erklärt sich die Kostenexplosion im Verhältnis zu anderen, vergleichbaren Feierlichkeiten?

Der Betrag von CHF 240'000.– pro Kanton bewegt sich im oberen Rahmen dessen, was auch andere Kantone für solche Feiern in der Vergangenheit ausgegeben haben. Dies ist z. B. einer Aufstellung zu entnehmen, die der Regierungsrat des Kantons St. Gallen 2017 im Rahmen der Beantwortung einer Parlamentsanfrage zusammengestellt hat. Diese Aufstellung kann in der Antwort auf die Frage von Peter Riebli im Rahmen der Fragestunde der heutigen Landratssitzung (Tr. 17) entnommen werden.

Neben den Mitgliedern des Nationalrats wie auch des Ständerats sowie einer Vertretung des Bundesrats und des Bundesgerichts sollen sowohl der baselstädtische Grosse Rat als auch der baselandschaftliche Landrat in corpore eingeladen werden. Folglich musste eine geeignete Lokalität für insgesamt 600 Personen für ein Nachtessen mit genügend Platz für eine Bühne gefunden werden. Selbstverständlich wird es Ansprachen und auch ein kleines Rahmenprogramm geben. Es zeigte sich, dass vom Fassungsvermögen her nur wenige Lokalitäten geeignet sind. Die St. Jakobshalle steht dabei direkt auf der Kantonsgrenze und bietet die benötigte räumliche und technische Infrastruktur. Die Halle ist jedoch sehr teuer: CHF 140'000.– für die Infrastruktur und CHF 40'000.– für die Miete.

8. Wären durch die Zusammenlegung der beiden kantonalen Feierlichkeiten nicht Synergien mög-

lich gewesen, z.B. indem die offiziellen Gäste nur einmal statt zweimal zum Abendessen eingeladen werden?

Synergien ergeben sich nicht bei den Kosten, sondern eher bei der Organisation und beim Personaleinsatz. Bei getrennten Feiern von Nationalrats- und Ständeratspräsidium müssen sich die Mitglieder der eidgenössischen Räte jeweils entscheiden, an welchem Anlass sie teilnehmen wollen, da diese gleichzeitig stattfinden. Durch die kleinere Personenzahl ergeben sich entsprechende Kostenreduktionen. Hätte der Kanton Basel-Landschaft das Fest alleine organisiert und in Liestal ausgerichtet, dann wäre es zweifellos günstiger ausgefallen.

9. War bereits eine eigenständige Feier des Kantons Baselland für die Nationalratspräsidentenschaft von Eric Nussbaumer vorgesehen? Und wie hätte diese ausgesehen und wieviel hätte diese den Kanton BL gekostet?

Für die ursprünglich geplante Feier ist ein Kantonsbeitrag von CHF 105'000.– im AFP 2023 budgetiert. Der Betrag entspricht dem Kantonsbeitrag der Feier im Jahr 2012 als Maya Graf zur Nationalratspräsidentin gewählt wurde (ohne zusätzlichen Beitrag der Wohnortsgemeinde).

10. Wie beabsichtigt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die teuren Festlichkeiten der positiven Darstellung der Bedeutung und Wirtschaftskraft der beiden Basel und der Nordwestschweiz dienen und nicht zu einer staatlich finanzierten Selbstdarstellung der SP und ihrer Protagonisten verkommen?

Traditionellerweise stehen die beiden Präsidien beziehungsweise deren Amt im Mittelpunkt der Feierlichkeiten. Aktuell sind zudem Ansprachen von zwei Mitgliedern des Bundesrats und der beiden kantonalen Regierungspräsidien sowie von Amtsträgern aus Baden-Württemberg und dem Elsass geplant. Ein wichtiger Stellenwert für die Repräsentation der Region hat der direkte Austausch der Kantonsvertreterinnen und -vertreter von Regierung und Parlament beider Basel mit den Mitgliedern der eidgenössischen Räten.

Abschliessend: Ja, die Kosten bewegen sich im oberen Rahmen, und ja, hätte Basel-Landschaft alleine ein Fest ausgerichtet, dann wäre es zweifellos günstiger gekommen. Historisch besteht aber die einmalige Gelegenheit, die Sichtbarkeit über den Jura hinaus zu erhöhen. Es handelt sich um eine Investition, um die Anliegen an Bern künftig besser platzieren zu können. Die Regierungspräsidentin denkt hier beispielsweise an den Bachgraben und diverse Verkehrsprojekte, die enorm wichtig sind für den Kanton. Die direkten Kontakte sollen genutzt werden, um noch besser wahrgenommen zu werden. Der Rhein – die Schifffahrt – ist dabei ein verbindendes Element des Festes. Der Rhein verbindet Basel-Landschaft mit Basel-Stadt, mit anderen Kantonen, aber auch mit Deutschland und der EU. Der Halt am Dreiländereck soll bewusst machen, wie wichtig die Beziehungen zu den Nachbarn Deutschland und Frankreich sind und wie wichtig auch die Beziehungen mit der EU für die Region sind. Horizon Europe lässt grüssen. Monica Gschwind ist überzeugt, dass es wichtig und richtig ist, die einmalige Gelegenheit mit einem gemeinsamen Fest und als gemeinsame Gastgeber zu nutzen. Sie ist überzeugt, dass damit erreicht werden kann, dass sich der Kanton und die Region gegenüber Bern gut darstellen kann.

Andreas Dürr (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Andreas Dürr (FDP) dankt für die Worte, die nahe an einer Verzweiflungstat seien, ein innenpolitisches Grossereignis zu verteidigen. Natürlich ist es richtig, dass das Fest gemeinsam durchgeführt wird. So müssen sich die hohen Gäste aus Bern nicht entscheiden, ob sie nach Liestal oder Basel gehen. Es ist auch richtig, dass ein positives Zeichen gegen aussen gesendet wird. Aber dennoch sollte das Augenmass behalten werden. Der FDP gibt zu denken, dass fremdes Geld für ein Fest ausgegeben wird. Wer kommt an dieses Fest an einem Mittwochnachmittag? Wer kommt zuschauen, wer aus Bern in der Liestaler Rathausstrasse Cüpli trinkt? Wahrscheinlich werden es nicht allzu viele sein. Ist man ehrlich, handelt sich um ein Fest der politischen Prominenz unter sich. Insofern muss besonders darauf geachtet werden, was für ein Fest mit Geld veranstaltet wird, das einem nicht gehört. Zuerst war ein gemeinsames Fest von Eric Nussbaumer mit Elisabeth Baume-Schneider geplant. Dieses Fest mit dem Kanton Jura wäre ziemlich sicher die bescheidenere Festivität geworden. Interessant ist für Andreas Dürr auch, dass die Ständerätin Herzog und Nationalrat Nussbaumer – beide SP – voll in die Planung miteinbezogen waren. Dies be-

deutet, sie waren bei den Eckdaten, dem Programm und den Finanzen miteinbezogen. Überspitzt gesagt: Sie haben sich dieses Fest gegönnt. Das bikantonale OK und der gemeinsame Beschluss mögen in Ordnung sein. Monica Gschwind vertritt das Geschäft in ihrer Rolle als Regierungspräsidentin tapfer. Aber eigentlich handelt es sich um ein Dossier der Landeskantlei, womit eigentlich Regierungsrätin Kathrin Schweizer zuständig wäre. Das wäre dann aber wahrscheinlich zu viel SP geworden. Auf die Rednerliste am Anlass ist Andreas Dürr auch schon gespannt: Bundespräsident Alain Berset – SP – wird wohl sprechen und auch Regierungs- und Stadtpräsident Beat Jans – auch SP – wird sich eine Woche vor der Bundesratswahl nochmals in Szene setzen. Dass es grosse Bildschirme für CHF 140'000.– braucht, damit es aus allen Ecken im SP-Rot leuchtet, erscheint vor diesem Hintergrund klar. Handelt es sich dabei aber nicht um eine zynische Aktion, um eine Selbstbeweihräucherung in Zeiten, in denen dieselbe SP Prämienverbilligungen verlangt und über steigende Mieten lamentiert und darüber, dass der Arbeiter nicht mehr wisse, wie er sich wehren soll?

Basel-Stadt ist offensichtlich ein Kostentreiber. Die St. Jakobshalle gehört Basel-Stadt und könnte wohl auch günstiger gegeben werden. Wessen Idee war es zudem, den ganzen Grossrat und den ganzen Landrat einzuladen? Wer bestimmt über die Gäste- und Rednerliste konkret? Wie teuer wäre das Fest mit dem Kanton Jura gewesen?

Marco Agostini (Grüne) empfand die eine Bemerkung von Andreas Dürr als sehr respektlos gegenüber dem Regierungsrat. Er hätte erwartet, dass die Sitzungsleitung hier eine Rüge erteilt. Für die geladenen Gäste werden je CHF 700.– ausgegeben – das ist nicht wenig. Für die Bevölkerung sind es CHF 0.20. Alleine das Abendessen mit Miete etc. kostet CHF 400.– pro Person. Dies ist viel zu viel. Ist der Regierungsrat bereit, noch an diesen Kosten zu schrauben und gewisse Dinge zu reduzieren oder ganz wegzulassen?

Roman Brunner (SP) äussert sich zuerst zur Dringlichkeit: Es laufe weder ein Termin ab, noch gehe es um Leben und Tod. Es ist natürlich schön, kann sich der Landrat wieder einmal mit sich selber beschäftigen. Grundsätzlich ist es aber keine Angelegenheit, die dringlich hätte behandelt werden müssen, nur weil es der FDP hinsichtlich der baldigen Wahlen ins Programm passt gegen die SP schießen zu können. Es handelt sich um kein Fest der SP. Roman Brunner weiss nicht, was Andreas Dürr für einen SP-Komplex hat. Die SP kann auch nichts dafür, dass sie aktuell so viele fähige Leute in Ämtern hat. Es sind die beiden Regierungen, die das Fest in ihrer Finanzkompetenz (nach dem Finanzhaushaltsgesetz, das die SP so nicht wollte) so beschlossen haben. Zudem handelt es sich im Baselbiet um eine bürgerliche Regierung, die im Juni den Betrag beschlossen hat. Damals war die SVP mit Thomas Weber noch im Regierungsrat vertreten. Es ist also keine SP-Geschichte, die hier läuft. Letztlich handelt sich um ein Fest für ein National- und ein Ständeratspräsidium. Dies sind Ämter, die an keine Partei geknüpft sind.

Zum Betrag: Dieser ist hoch. Regierungspräsidentin Monica Gschwind hat aber sehr plausibel dargelegt, weshalb er aufgrund der Rahmenbedingungen so hoch ist. Werden die Beträge für ein National- und Ständeratspräsidiums fest zusammengezählt, die in den letzten Jahren andernorts bezahlt wurde, dann ist der hiesige Betrag zwar immer noch hoch, aber er fällt nicht exorbitant aus dem Rahmen. Die Bevölkerung kann und darf auch durchaus etwas von diesem Fest haben. Dies ist für Roman Brunner eine Grundbedingung. Aber: Es handelt sich um eine einmalige Chance der beiden Halbkantone, die beiden Präsidien besetzen zu können. Es wird gut daran getan, diese Chance zu nutzen und die Region gegenüber Bundesbern zu repräsentieren und zu präsentieren. Der Staub der rund um das Fest aufgewirbelt wird, ist nicht der Redezeit wert, die nun beansprucht wird.

Als **Simon Oberbeck** (Die Mitte) vor acht Jahren neu im Landrat war, hatte ein Journalist zu ihm gesagt: «*Willkommen im Volkstheater!*». Dies passt hier nun definitiv. Möchte der Landrat ein 90-köpfiges Organisationskomitee sein, das darüber entscheidet, wie das Fest aussehen soll? Gleichzeitig ist es aber auch richtig, dass der Landrat über das Fest diskutiert, da der Betrag tatsächlich hoch ist. Mit Blick auf einzelne Programmpunkte – Simon Oberbeck hat nichts mit der geplanten Schifffahrt zu tun – hätte vielleicht doch noch genauer hingeschaut oder anders verhandelt werden können. Er konnte in den letzten Jahren doch etliche Erfahrungen in Organisations-

komitees sammeln. In Basel-Landschaft besteht ein grosses Kostenbewusstsein und eine solche Summe lässt einem die Haare zu Berge stehen. In Basel-Stadt ist vielleicht der Leidensdruck oder die Leidensbereitschaft weniger gross. Es ist möglich, dass es diese kulturellen Unterschiede zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gibt. Ein Organisationskomitee muss sich immer die Frage der Finanzierung stellen. Hier lautet die Frage, ob ein Fest in einer solchen Grössenordnung komplett durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler finanziert werden soll. Wäre es nicht angezeigt, noch andere Finanzierungsmittel in Betracht zu ziehen? Sehr wahrscheinlich wird es das einzige Mal in der Geschichte bleiben, dass beide Präsidien aus der Region kommen. Insofern würden sich sicherlich Dritte finden lassen, die sich an der Finanzierung beteiligen würden. Dann hätte man am Ende ein tolles Fest, mit dem alle zufrieden sind. Dass es gerade zwei SP-Mitglieder sind, ist Zufall. Es hätte auch anders sein können. Es ist etwas schwierig, dies nun zu einem SP-Bashing zu machen.

Peter Riebli (SVP) hört die Botschaft wohl, aber allein ihm fehlt der Glaube. Er glaubt nicht, dass sich das Standing von Basel-Landschaft und Basel-Stadt in Bern nach dem Fest verbessere, an dem sich die Classe Politique selber feiert und das Volk euphorisch auf der Strasse den Gewählten jubeln darf. Der Landrat wird schon kurz nach dem Fest wieder beklagen, dass die Nordwestschweiz in Bern nicht richtig wahrgenommen wird und die Anliegen nicht genügend ernst genommen werden. Diesbezüglich ist das Geld schlecht investiert.

Peter Riebli geht nicht auf den berichteten Inhalt ein. Er ist froh, dass Regierungspräsidentin Monica Gschwind einen Teil seiner Fragen aus der Fragestunde im Rahmen der Interpellation beantwortet hat. Er nimmt dies zur Kenntnis. Einige Anschlussfragen: Gibt es einen Plan B? Die einzige Möglichkeit, die Ausgabe für den Kanton zu verhindern, ist, Herrn Nussbaumer nicht zu wählen. Was macht der Kanton, wenn er nicht als Nationalrat oder nicht als Präsident gewählt würde – auch wenn letzteres absolut abwegig wäre? Müssen dann trotzdem die CHF 240'000.– bezahlt werden? Der Regierungsrat hatte die absolut anständige Summe von CH 105'000.– im AFP eingestellt. Dieser Betrag, darüber sind sich wohl alle einig, ist gerechtfertigt. Damit hätte ein schönes und gutes Fest verrichtet werden können. Ist der Kanton Basel-Landschaft vom Kanton Basel-Stadt, wo es das Geld vom Himmel regnet und niemand so recht weiss, was damit gemacht werden soll, quasi erpresst worden, indem der Betrag bestimmt und gesagt wurde, Basel-Landschaft müsse mitziehen, da er sonst der knausrige Nachbar sei? Ist Basel-Landschaft tatsächlich derart unter Druck geraten?

Des Weiteren handelt es sich um kein SP-Bashing. Peter Riebli würde genau das gleiche sagen, wenn es sich um zwei SVP-Vertreter handeln würde. Es handelt sich um einen unanständig hohen Betrag, der vor dem Volk nicht vertreten werden kann. Roman Brunner hätte am Vormittag gegen die Dringlichkeit votieren können, anstatt sich nun zu beschweren, dass über das Fest gesprochen wird. Es handelt sich um ein Thema, welches das Volk beschäftigt. CHF 240'000.– sind ein unanständig hoher Betrag und es ist extrem schwierig, dem Volk zu erklären, weshalb so viel Geld dafür aufgeworfen wird, dass sich die Classe Politique feiern kann. Das Volk selber erhält dabei ein paar gewöhnliche, kleine Brosamen und darf dem König winken, wenn dieser vorbeiparadiert. Das ist das Problem.

Markus Graf (SVP) war in den letzten zehn Tagen mit der Traubenernte beschäftigt und viele Leute haben ihm dabei geholfen (an dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön dafür). Das Thema Nummer eins war dabei diese Präsidentenfeier. Diese stösst den Leuten, die jeden Tag aufstehen, um draussen arbeiten zu gehen, sauer auf. Markus Graf kann sich noch gut an die Diskussion rund um das ESAF-Defizit erinnern. Seitens SP war von Sackhüpfen und Steuergeldverschwendung die Rede. Das ESAF, das sehr viel Wertschöpfung in die Region gebracht hatte, wurde von der SP runtergemacht. Was ist nun aber bei diesem Fest hier, bei dem es sich nun wirklich um Steuergeldverschwendung handelt?

Florian Spiegel (SVP) unterstützt das Argument, dass das Fest eine Chance für die beiden Halbkantone ist, Werbung zu machen. Er möchte zudem die Debatte rund um die politische Ecke nicht weiter befeuern. Es ist richtig, dass das Thema die Leute beschäftigt. Florian Spiegel hatte in den letzten Wochen immer wieder die hohen Kosten verteidigt, indem er auf die einmalige Chance der

Halbkantone hingewiesen hat, aufzuzeigen, wer sie sind, was sie können und wo sie stehen. Er ging jedoch von einem wirklichen Volksfest aus. Der heute präsentierte Ablauf des Fests hat nichts mit einem Volksfest zu tun – alleine das Wording «*Delegation aus Bern trifft auf die Bürger von Liestal*». Zum Thema Volksfest: In Allschwil gab es mal gemeinsam mit der SP-Landratspräsidentin Beatrice Fuchs ein grosses Fest. Damals war Andreas Bammatter zwar noch nicht Landrat oder Gemeinderat, aber trotzdem auf allen Fotos vertreten. Isaac Reber war auch schon prominent auf jedem Foto und Toni Lauber war noch Gemeindepräsident und noch nicht Regierungsrat. Es gab viele bekannte Gesichter. Nach dem kleinen offiziellen Teil zu Beginn gab es anschliessend ein grosses Volksfest. Persönlich findet Florian Spiegel, dass beim National- und Ständeratspräsidiumsfest die Chance verpasst wurde, das Fest zu öffnen und wirklich etwas für das Volk zu machen. Dies ist schade. Florian Spiegel hofft trotzdem, dass die Wahlen so gelingen mögen.

Werden die Kosten aufgesplittet, wie sieht dann das Verhältnis zwischen den Kosten für den einzelnen geladenen Gast und den Kosten für den normalen Bürger aus?

Tim Hagmann (GLP) wünscht für die Zukunft zwei Dinge. Wunsch Nummer eins: Der Regierungsrat soll künftig etwas weniger Eigentore schiessen. Wunsch Nummer zwei: Der Landrat sollte sich etwas weniger mit sich selber beschäftigen. Die Opportunitätskosten der Diskussion sind unsinnig. Der Landrat sollte sich über diejenigen Themen unterhalten, welche die Baselbieter Bevölkerung wirklich weiterbringen. Dieses Thema bringt die Baselbieter Bevölkerung aber nicht weiter.

Marc Schinzel (FDP) hält die zuletzt gehörte Einschätzung für nicht ganz korrekt. Es handelt sich weder um eine Selbstbeschäftigung noch ist die Politik ein Volkstheater. Es handelt sich um Steuergelder. Den Zweihänder möchte Marc Schinzel nicht hervorholen – es ist völlig legitim und normal, ein solches Fest durchzuführen. Aber diejenigen, die es bezahlen, machen sich gewisse Überlegungen. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wollen wissen, wie ihre Gelder verwendet werden. Anstatt des Zweihänders kann man den Degen rausholen – die Fragen müssen gestellt werden und wo soll dies getan werden, wenn nicht hier im Parlament? Die Regierung hätte sich diese Fragen zudem bereits zu einem früheren Zeitpunkt stellen müssen. Florian Spiegel hat das Volksfest erwähnt. Es wäre wünschenswert, dass in punkto Einbezug des Volks etwas innovativer gedacht wird. Das würde die ganze Sache vielleicht auch günstiger machen. Oder weshalb hat man sich nicht überlegt, das Fest an einem, gemeinsamen Ort durchzuführen? Während der Reformationskriege gab es die Kappeler Milchsuppe, die über die Grenzen hinaus gelöffelt wurde. Das war billiger und wahrscheinlich sehr effektiv, immerhin wird ja heute noch darüber gesprochen. Vielleicht hätte man auch etwas an der Grenze zwischen den beiden Basel tun können. Zum Betrag, den Marco Agostini genannt hat: Mit CHF 400.– für ein Essen, bewegt man sich in einer Kategorie, in der man in erstklassigen Restaurants ein Menu für zwei Personen erhält. Zusätzlich gibt es so viele weitere gute Beispiele. Man schaue nach Waldenburg. Die dort oben wissen, wie man feiert. Der Anlass «KitchenOnFire» wurde zu einem Fest *on fire*. In diese, innovativere Richtung müsste es gehen. Der eigenständige Ansatz des Baselbiets fehlt Marc Schinzel. Vielleicht wurde man ins Schlepptau der Stadt genommen, was schade ist und einer verpassten Chance gleichkommt.

Urs Roth (SP) wird es zwar ganz kurz machen, kann sich sein Votum angesichts der Aussagen der gegenüberliegenden Seite aber nicht verkneifen. Die Diskussion ist doch verlogen. Die Prämienerhöhungen und individuellen Prämienverbilligungen beschäftigen die Bevölkerung sehr stark. Bei der Abstimmung über die Dringlichkeitserklärung von Vorstössen zu dieser Thematik haben heute Morgen dieselben Personen die Dringlichkeit verweigert, welche nun die aktuelle, kleinkarierte Diskussion damit begründen, dass dieses Thema die Bevölkerung beschäftige.

Regierungspräsidentin **Monica Gschwind** (FDP) beantwortet die diversen Fragen. Andreas Dürr wollte wissen, ob das Fest gleich teuer gewesen wäre, wäre es zusammen mit dem Kanton Jura durchgeführt worden. Das lässt sich nicht beantworten, weil die Planung dieser Variante noch nicht gleich weit fortgeschritten war, wie es jetzt der Fall ist. Einer persönlichen Einschätzung der Regierungspräsidentin zufolge wäre das Fest wahrscheinlich nicht gleich teuer ge-

kommen, weil es auch anders organisiert worden wäre (zuerst nach Delémont, dann nach Liestal mit separaten Feiern).

Zur Frage nach der Gäste- und Rednerliste: Es handelt sich um ein bikantonales Organisationskomitee und selbstverständlich werden solch wichtige Dinge bikantonale abgestimmt. Allein die Gäste aus Bern machen ungefähr die Hälfte – etwa 300 Personen – aus. Dazu kommen je 170 Personen aus den beiden Basel und ebenfalls noch Gäste aus Wirtschaft, wichtigen Institutionen und dem benachbarten Ausland. Effektiv kommen damit sogar mehr als 600 Personen zusammen, allerdings wird davon ausgegangen, dass nicht alle Eingeladenen teilnehmen können.

Marco Agostini wollte wissen, ob der Regierungsrat bereit sei, anders zu planen. Hierzu ist zu sagen, dass die Planungen weit fortgeschritten sind. Man kann auch nicht bis zum letzten Moment warten. Es mussten Verträge abgeschlossen werden. Es würde gegen Treu und Glauben verstossen und ist auch nicht mehr möglich, abgeschlossene Verträge nun aufzuheben.

Simon Oberbeck hat die Überlegung eingebracht, nach anderen Finanzierungsarten zu suchen. Der Regierungsrat erachtet jedoch das Suchen und Verwenden von Sponsorenmitteln als heikel. Es wäre nicht opportun, beispielsweise das Logo der Novartis auf einer Serviette zu haben. Diese Frage wurde innerhalb des Regierungsrats diskutiert, allerdings wurde bewusst entschieden, auf Sponsoring zu verzichten. Die öffentlichen Verkehrsbetriebe erlassen die Kosten.

Peter Riebli fragte nach einem Plan B. Es ist richtig, es gibt ein klares Risiko. Es wurden Verträge abgeschlossen, die selbstverständlich auch Annullationsbedingungen beinhalten. Eine Annullati-on des Fests würde nicht ohne Kostenfolge möglich sein. Mit den entsprechenden Partnern würde man zwar intensiv verhandeln, ein Restbetrag würde aber trotz Absage des Fests verbleiben. Zur Frage, ob Basel-Stadt den Landkanton unter Druck gesetzt habe: Es war immer klar, dass ein gemeinsames Fest ausgerichtet und deshalb auch die Kosten gemeinsam getragen werden sollen.

Wenn der Beitrag von Basel-Landschaft geringer hätte sein sollen, hätte diese Minderung beim Fest in Liestal stattfinden müssen. Das wollte der Regierungsrat wirklich nicht. Die Regierungsprä-sidentin ist davon überzeugt, dass in der Rathausstrasse in Liestal – am 6. Dezember vielleicht auch mit Schnee – ein schönes Fest auf die Beine gestellt werden kann, das auch unserer Bevöl-kerung in guter Erinnerung bleiben wird.

Florian Spiegel fragte nach dem Verhältnis der Ausgaben für die Gäste und die Bürgerinnen und Bürger. Ohne eine exakte Zahl zu kennen, gesteht die Regierungspräsidentin ein, dass das Ver-hältnis schlecht ist. Es gilt aber auch die Rahmenbedingungen zu berücksichtigen: Es ist nicht denkbar, die geladene Gästeschar im Dezember draussen zu bewirten. Deshalb ist auch das Ver-hältnis der Kosten anders, als wenn das Fest draussen stattfinden könnte. Eine derart grosse Hal-le löst nun einmal entsprechende Kosten aus.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

19. Oktober 2023